

Ihre Interessenvertretung

politisch · fachlich · wirtschaftlich



**Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.**

www.fvdz.de



Mit **uns** können
Sie **rechnen**

mit Gegenüberstellung
GOZ-BEMA und Hinweisen zur
Vereinbarung nach § 2 GOZ

Abrechnung auf einen Blick

BEMA · GOZ · GOÄ · Festzuschüsse

In Zusammenarbeit mit

Liebold/Raff/Wissing
DER Kommentar zu BEMA und GOZ
www.bema-goz.de

Stand: 4/2024

Die Inhalte dieser Zusammenstellung sind als Einzelwerke unter den Titeln

- Das Kurzverzeichnis – Abrechnung auf einen Blick
- Die Entscheidungshilfe – Hinweise zur Vereinbarung nach § 2 GOZ

erschienen im
Asgard-Verlag Dr. Werner Hippe GmbH
Hohenzollernstraße 117 • 53721 Siegburg

Realisierung: Asgard-Verlag Dr. Werner Hippe GmbH, Siegburg

Gestaltung der Titelseite und der Eigenanzeigen des FVDZ: OEMUS Media AG

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Inhalte wurden sorgfältig geprüft, es wird jedoch keine Gewähr für deren Aktualität und Richtigkeit gegeben.

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

den Nagel auf den Kopf trifft dieses Kurzverzeichnis aus der Feder der Autoren des „Kommentars zu BEMA und GOZ“ von Liebold/Raff/Wissing. Kurz und prägnant, für die schnelle Hilfe an der Rezeption bestens geeignet.

Damit die entscheidenden Texte und Bewertungen als Grundlagen der Abrechnung immer im Blick und schnell zur Hand sind, haben wir diese limitierte Verbandsausgabe für Sie aufgelegt.

Übersichtlich zusammengestellt finden Sie hier alle Positionen aus BEMA und GOZ, die wichtigsten Positionen aus der GOÄ und die Befundklassen der Festzuschüsse. Darüber hinaus finden Sie im hinteren Teil der Datei eine Auswahl an GOZ-Positionen, deren vergleichbare Leistungen im BEMA, die Bewertungen und den Faktor, mit dem die GOZ-Leistung gesteigert werden müsste, um näherungsweise das BEMA-Niveau zu erreichen – wichtige Hinweise, wenn eine gesonderte Vereinbarung nach § 2 GOZ ins Spiel kommt.

Getreu unserem Motto **„Aus der Praxis – für die Praxis“** freuen wir uns, wenn es Ihnen eine Hilfe bei der täglichen Arbeit zum wirtschaftlichen Wohl der Praxis ist. Genau das ist die Intention des Freien Verbandes mit seinen Serviceleistungen und den umfangreichen Vorteilspaketen für die Mitglieder. Besuchen Sie unsere Internetseiten und Sie werden überrascht sein über die Vielfalt!

Mit besten Grüßen
Ihr



Dr. Christian Öttl
Bundesvorsitzender



Inhalt

BEMA 6

■ Teil 1 – Konservierende Chirurgische Leistungen	6
■ Besuche/Konsile/Telemedizin	7
■ Material- und Laborkosten und sonstige Kosten	9
■ Individualprophylaxe – IP / FU	9
■ Teil 2 – Kieferbruch	9
■ Teil 3 – Kieferorthopädie	10
■ Teil 4 – Parodontologie	11
PAR-Behandlungsstrecke ab 1.7.2021	12
UPT-Strecke ab 1.7.2021	13
■ Teil 5 – Prothetik	14
Befundkürzel im elektronischen HKP	15
Therapiekürzel im elektronischen HKP	16

Festzuschüsse: Befundklassen/Befunde 17

GOÄ (GKV) 20

■ Abschnitt B. IV. (Begleitung, Verweilen, Beistand, Assistenz)	20
■ Abschnitt B. VI. (Bescheinigung, Bericht)	20
■ Abschnitt C. I. (Verbände)	20
■ Abschnitt C. II. (Blutentnahme, Injektion, Infusion)	20
■ Abschnitt C. III. (Punktion)	21
■ Abschnitt J. (HNO)	21
■ Abschnitt L. I. (Wundversorgung)	21
■ Abschnitt L. III. (Gelenkchirurgie)	22
■ Abschnitt L. V. (Knochenchirurgie)	22
■ Abschnitt L. VI. (Frakturbehandlung)	22
■ Abschnitt L. VII. (Chirurgie der Körperoberfläche)	22
■ Abschnitt L. VIII. (Neurochirurgie)	23
■ Abschnitt L. IX. (MKG-Chirurgie)	23
■ Abschnitt L. XI. (Gefäßchirurgie)	24
■ Abschnitt L. XVI. (Arthroskopie)	24
■ Wegegeld	24
■ Reiseentschädigung	24

GOZ 26

■ A. Allgemeine zahnärztliche Leistungen	26
■ B. Prophylaktische Leistungen	26
■ C. Konservierende Leistungen	26
■ D. Chirurgische Leistungen	28
■ E. Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums	29
■ F. Prothetische Leistungen	30

■ G. Kieferorthopädische Leistungen	31
■ H. Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen	32
■ J. Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen	32
■ K. Implantologische Leistungen	33
■ L. Zuschläge zu bestimmten zahnärztlich-chirurgischen Leistungen	34
■ § 8 Abs. 2 GOZ: Wegegeld	34
■ § 8 Abs. 3 GOZ: Reiseentschädigung	34

GOÄ (PKV) 35

■ B. Grundlagen und allgemeine Leistungen	35
I. Allgemeine Beratungen und Untersuchungen	35
II. Zuschläge zu Beratungen und Untersuchungen nach den Nrn. 1, 3, 4, 5, 6, 7 od. 8	35
III. Spezielle Beratungen und Untersuchungen	35
IV. Visiten, Konsiliartätigkeit, Besuche, Assistenz	35
V. Zuschläge zu den Leistungen nach den Nrn. 45 bis 62	36
VI. Berichte, Briefe	36
■ C. Nicht gebietsbezogene Sonderleistungen	36
I. Anlegen von Verbänden	36
II. Blutentnahmen, Injektionen, Infiltrationen, Infusionen, Transfusionen, Implantation, Abstrichnahmen	36
III. Punktionen	37
VIII. Zuschläge zu ambulanten Operations- und Anästhesieleistungen	37
■ J. Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	37
■ L. Chirurgie, Orthopädie	38
I. Wundversorgung, Fremdkörperentfernung	38
II. Extremitätenchirurgie	38
III. Gelenkchirurgie	39
V. Knochenchirurgie im Rahmen der Behandlung von Kieferbrüchen	39
VI. Frakturbehandlung im Rahmen der Behandlung von Kieferbrüchen	39
VII. Chirurgie der Körperoberfläche	39
VIII. Neurochirurgie	40
IX. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	40
XI. Gefäßchirurgie	41
XVI. Orthopädisch-chirurgische konservierende Leistungen	41
■ M. Laboratoriumsuntersuchungen	42
■ O. Strahlendiagnostik, Nuklearmedizin, Magnetresonanztomographie und Strahlentherapie	42
I. Strahlendiagnostik	42
■ § 8 GOÄ Wegegeld	42
■ § 9 GOÄ Reiseentschädigung	42

Teil 1 – Konservierende Chirurgische Leistungen

BEMA-Nr.	Abk.	Leistungsbeschreibung	BW-Zahl
Ä1	Ber	Beratung eines Kranken, auch fernmündlich	9
01	U	Eingehende Untersuchung, einschl. Beratung	18
01K		Kieferorthopädische Untersuchung	28
02	Ohn	Hilfeleistung bei Ohnmacht oder Kollaps	20
03	Zu	Zuschlag für Leistungen außerhalb der Sprechstunde, 20-8 Uhr, Sonn-/Feiertag	15
04		Erhebung Parodontaler Screening-Index	12
05		Gewinnung von Zellmaterial zur zytolog. Untersuchung, einschl. Materialkosten	20
Ä 161	Inz1	Eröffnung eines oberflächlichen Abszesses	15
Ä 925a	Rö2	Röntgendiagnostik der Zähne, bis zu 2 Aufnahmen	12
Ä 925b	Rö5	Röntgendiagnostik der Zähne, bis zu 5 Aufnahmen	19
Ä 925c	Rö8	Röntgendiagnostik der Zähne, bis zu 8 Aufnahmen	27
Ä 925d	Stat	Status bei mehr als acht Aufnahmen	34
Ä 928		Röntgenaufnahme der Hand	30
Ä 934a		Aufnahme des Schädels, 1 Aufnahme (auch FRS)	19
Ä 934b		Aufnahme des Schädels, 2 Aufnahmen	30
Ä 934c		Aufnahme des Schädels, mehr als 2 Aufnahmen	36
Ä 935a		Teilaufnahme des Schädels, 1 Aufnahme	21
Ä 935b		Teilaufnahme des Schädels, 2 Aufnahmen	25
Ä 935c		Teilaufnahme des Schädels, mehr als 2 Aufnahmen	31
Ä 935d		OPG, Panorama- oder Halbseitenaufnahme OK und UK	36
8	ViPr	Sensibilitätsprüfung der Zähne	6
10	üz	Behandlung überempfindlicher Zähne, je Sitzung	6
11	pV	Exkavieren und prov. Verschluss einer Kavität, auch unvollendete Füllung, alleinige Leistung	19
12	bMF	Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen	10
13a	F1	Präparieren und Füllen mit plastischem Material, 1-flächig	32
13b	F2	Präparieren und Füllen mit plastischem Material, 2-flächig	39
13c	F3	Präparieren und Füllen mit plastischem Material, 3-flächig	49
13d	F4	Präparieren und Füllen mit plastischem Material, mehr als 3-flächig oder Eckaufbau im Frontzahnbereich	58
13e		Kompositfüllung im Seitenzahnbereich, 1-flächig, bei Kindern bis zur Vollendung d. 15. Lebensjahres, bei Schwangeren u. Stillenden o. bei Amalgamkontraindikation	52
13f		Kompositfüllung im Seitenzahnbereich, 2-flächig, bei Kindern bis zur Vollendung d. 15. Lebensjahres, bei Schwangeren u. Stillenden o. bei Amalgamkontraindikation	64
13g		Kompositfüllung im Seitenzahnbereich, 3-flächig, bei Kindern bis zur Vollendung d. 15. Lebensjahres, bei Schwangeren u. Stillenden o. bei Amalgamkontraindikation	84
13h		Kompositfüllung im Seitenzahnbereich, mehr als 3-flächig, bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, bei Schwangeren und Stillenden oder bei Amalgamkontraindikation	100
14		Konfektionierte Krone bei Kindern, einschl. Material- u. Laborkosten	50
16		Stiftverankerung einer Füllung zu 13c,d, je Zahn, einschl. Material	20
23	Ekr	Entfernen Krone, Brückenanker, Brückenglied, Wurzelstift od. Steg, je Trennstelle	17
25	Cp	Indirekte Überkappung der Pulpa, ggf. einschl. prov. Verschluss	6
26	P	Direkte Überkappung, je Zahn	6
27	Pulp	Pulpotomie	29
28	VitE	Exstirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	18
29	Dev	Devitalisieren einer Pulpa einschl. pV, je Zahn	11
31	Trep1	Trepanation eines pulpatoten Zahnes	11
32	WK	Wurzelkanalaufbereitung, je Kanal, einschl. pV	29
34	Med	Medikamentöse Einlage, einschl. prov. Verschluss zu Nrn. 28, 29, 32	15
35	WF	Wurzelkanalfüllung, je Kanal, einschl. pV	17
36	Nbl 1	Stillung einer übermäßigen Blutung	15
37	Nbl 2	Stillung einer übermäßigen Blutung durch Abbinden/ Umstechen/ Knochenbolzung	29

BEMA-Nr.	Abk.	Leistungsbeschreibung	BW-Zahl
38	N	Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, selbst. Leistung, je Sitzung	10
40	I	Infiltrationsanästhesie	8
41a	L1	Leitungsanästhesie, intraoral	12
41b	L2	Leitungsanästhesie, extraoral	16
43	X1	Entfernung eines einwurzeligen Zahnes	10
44	X2	Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes	15
45	X3	Entfernung eines tieffrakturierten Zahnes	40
46	XN	Chirurgische Wundrevision, selbst. Leistung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	21
47a	Ost1	Entfernen eines Zahnes durch Osteotomie	58
47b	Hem	Hemisektion und Teilextraktion eines mehrwurzeligen Zahnes	72
48	Ost2	Entfernen eines verlagerten und/oder retinierten Zahnes, Zahnkeimes, impaktierten Wurzelrestes durch Osteotomie	78
49	Exz1	Exzision von Mundschleimhaut oder Granulationsgewebe, je Zahngebiet	10
50	Exz2	Exzision einer Schleimhautwucherung z.B. Fibrom, Epulis	37
51a	Pla1	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle, selbstständ. Leistung oder in Verbindung mit Extraktion	80
51b	Pla0	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle in Verbindung mit Osteotomie	40
52	Trep2	Trepanation des Kieferknochens	24
53	Ost3	Sequestrotomie bei Osteomyelitis der Kiefer	72
54a	WR1	Wurzelspitzenresektion, Frontzahn	72
54b	WR2	Wurzelspitzenresektion, Seitenzahn, erste Wurzelspitze	96
54c	WR3	Wurzelspitzenresektion selber Seitenzahn/Zugang, je weitere Wurzelspitze	48
55	RI	Reimplantation eines Zahnes, ggf. einschl. einfacher Fixation	72
56a	Zy1	Zystektomie	120
56b	Zy2	orale Zystostomie	72
56c	Zy3	Zystektomie in Verbindung mit Ost bzw. WR	48
56d	Zy4	orale Zystostomie in Verbindung mit Ost bzw. WR	48
57	SMS	Beseitigen störender Schleimhautbänder, Muskelansätze oder eines Schlotterkammes, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, je Sitzung	48
58	KnR	Knochenresektion am Alveolarfortsatz, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, je Sitzung	48
59	Pla2	Mundboden- oder Vestibulumplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	120
60	Pla3	Tuberplastik, einseitig	80
61	Dia	Korrektur des Lippenbändchens bei echtem Diastema mediale	72
62	Alv	Alveolotomie	36
63	Fl	Freilegung eines retinierten/ verlagerten Zahn zur Kfo-Einstellung	80
105	Mu	Lokale medikamentöse Mundschleimhautbehandlung, je Sitzung	8
106	sK	Beseitigen scharfer Zahnkanten oder Prothesenränder, je Sitzung	10
107	Zst	Entfernen harter Zahnbeläge, je Sitzung	16
107a	PBZst	Entfernen harter Zahnbeläge bei Pflegegrad oder Eingliederungshilfe, je Sitzung	16

Besuche, Konsile, Telemedizin

BEMA-Nr.	Abk.	Leistungsbeschreibung	BW-Zahl
151	Bs1	Besuch, einschl. Beratung und eingehende Untersuchung	38
152a	Bs2a	Besuch je weiteren Versicherten in derselben häuslichen Gemeinschaft in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach Nr. 151	34
152b	Bs2b	Besuch je weiteren Versicherten in derselben Einrichtung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach Nr. 151	26
153a	Bs3a	Besuch eines Versicherten in einer Einrichtung zu vorher vereinbarten Zeiten und bei regelmäßiger Tätigkeit in der Einrichtung einschließlich Beratung und eingehende Untersuchung, ohne Vorliegen eines Kooperationsvertrags nach § 119 b Abs. 1 SGB V	30

BEMA-Nr.	Abk.	Leistungsbeschreibung	BW-Zahl
153b	Bs3b	Besuch je weiteren Versicherten in derselben Einrichtung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Leistung nach Nummer 153a zu vorher vereinbarten Zeiten und bei regelmäßiger Tätigkeit in der Einrichtung einschließlich Beratung und eingehende Untersuchung, ohne Vorliegen eines Kooperationsvertrags nach § 119 b Abs. 1 SGB V	26
154	Bs4	Besuch eines Pflegebedürftigen in einer stationären Pflegeeinrichtung, im Rahmen eines Kooperationsvertrags nach § 119 Abs. 1 SGB V, einschließlich Beratung und eingehende Untersuchung	30
155	Bs5	Besuch je weiteren Pflegebedürftigen in derselben stationären Pflegeeinrichtung, im Rahmen eines Kooperationsvertrags nach § 119b Abs. 1 SGB V	26
161a	ZBs1a	Zuschlag, dringend angeforderte/unverzüglich durchgeführte Besuche, zu Nr. 151, 154	18
161b	ZBs1b	Zuschlag, Montag bis Freitag zwischen 20 und 22 Uhr, 6 und 8 Uhr, zu Nr. 151,154	29
161c	ZBs1c	Zuschlag, Montag bis Freitag zwischen 22 und 6 Uhr, zu Nr. 151,154	50
161d	ZBs1d	Zuschlag, Samstag, Sonn- und Feiertag zwischen 8 und 20 Uhr, zu Nr. 151,154	38
161e	ZBs1e	Zuschlag, Samstag, Sonn- und Feiertag zwischen 20 und 22 Uhr, 6 und 8 Uhr, zu Nr. 151,154	67
161f	ZBs1f	Zuschlag, Samstag, Sonn- und Feiertag zwischen 22 und 6 Uhr, zu Nr. 151,154	88
162a	ZBs2a	Zuschlag, dringend angeforderte/unverzüglich durchgeführte Besuche, zu Nr. 152, 155	9
162b	ZBs2b	Zuschlag, Montag bis Freitag zwischen 20 und 22 Uhr, 6 und 8 Uhr, zu Nr. 152, 155	15
162c	ZBs2c	Zuschlag, Montag bis Freitag zwischen 22 und 6 Uhr, zu Nr. 152, 155	25
162d	ZBs2d	Zuschlag, Samstag, Sonn- und Feiertag zwischen 8 und 20 Uhr, zu Nr. 152, 155	19
162e	ZBs2e	Zuschlag, Samstag, Sonn- und Feiertag zwischen 20 und 22 Uhr, 6 und 8 Uhr, zu Nr. 152, 155	34
162f	ZBs2f	Zuschlag, Samstag, Sonn- und Feiertag zwischen 22 und 6 Uhr, zu Nr. 152,155	44
165	ZKi	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nrn. 151, 152 a, 152 b, 153 a, 153 b, 154 und 155 bei Kindern bis zum vollendeten 4. Lebensjahr	14
171a	PBA1a	Zuschlag für das Aufsuchen von Versicherten, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten zu den Nrn. 151, 152	37
171b	PBA1b	Zuschlag für das Aufsuchen je weiteren Versicherten, der einem Pflegegrad zugeordnet ist oder Eingliederungshilfe erhält, in derselben häuslichen Gemeinschaft oder Einrichtung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Leistung nach Nr. 171 a zu den Nrn. 151, 152	30
172a	SP1a	Zuschlag für das Aufsuchen eines pflegebedürftigen Versicherten in einer stationären Pflegeeinrichtung im Rahmen eines Kooperationsvertrags nach § 119 b Abs. 1 SGB V	40
172b	SP1b	Zuschlag für das Aufsuchen je weiteren pflegebedürftigen Versicherten in derselben stationären Pflegeeinrichtung im Rahmen eines Kooperationsvertrags nach § 119 b Abs. 1 SGB V in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Leistung nach Nr. 172 a	32
173a	ZBs3a	Zuschlag für das Aufsuchen nach Nr. 153 a von Versicherten, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten	32
173b	ZBs3b	Zuschlag für das Aufsuchen nach Nr. 153 b je weiteren Versicherten, der einem Pflegegrad zugeordnet ist oder Eingliederungshilfe erhält, in derselben Einrichtung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Leistung nach Nummer 173 a	24
174a	PBa	Mundgesundheitsstatus und individueller Mundgesundheitsplan bei Versicherten, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten	20
174b	PBb	Mundgesundheitsaufklärung bei Versicherten, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten	26
181a	Ksla	Konsiliarische Erörterung mit Ärzten und Zahnärzten, persönlich oder fernmündlich	14
181b	Kslb	Konsiliarische Erörterung mit Ärzten und Zahnärzten, im Rahmen eines Telekonsils	16
182a	KsIka	Konsiliarische Erörterung mit Ärzten und Zahnärzten, im Rahmen eines Kooperationsvertrags nach § 119b Abs. 1 SGB V, persönlich oder fernmündlich	14
182b	KsIkb	Konsiliarische Erörterung mit Ärzten und Zahnärzten, im Rahmen eines Kooperationsvertrags nach § 119b Abs. 1 SGB V, im Rahmen eines Telekonsils	16
VS		Videosprechstunde	16

BEMA-Nr.	Abk.	Leistungsbeschreibung	BW-Zahl
VFKa		Videofallkonferenz mit an der Versorgung des Versicherten beteiligten Pflege- und Unterstützungspersonen, bezüglich eines Versicherten	12
VFKb		Videofallkonferenz mit an der Versorgung des Versicherten beteiligten Pflege- und Unterstützungspersonen, bezüglich jedes weiteren Versicherten in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang	6
TZ		Technikzuschlag für Videosprechstunde, Videofallkonferenz oder Videokonsil	16
eMP		Aktualisierung eines elektronischen Medikationsplans	3
NFD		Aktualisierung eines Notfalldatensatzes	6
ePA1		Erstbefüllung einer elektronischen Patientenakte	4
ePA2		Aktualisierung einer elektronischen Patientenakte	2

Die Hinweise auf Wegegeld und Reiseentschädigung nach § 8 Abs. 2 und 3 GOZ finden Sie auf Seite 20.

Material- und Laborkosten und sonstige Kosten

Erfass-Nr.	Leistungsbeschreibung
601	Stiftmaterial
602	Telefon, Porto, Versandkosten
603	Zahnarztlabor
604	Fremdlabor
605	Abformpauerschale

Individualprophylaxe – IP / FU

BEMA-Nr./Erfass-Nr.	Abk.	Leistungsbeschreibung	BW-Zahl
IP 1		Mundhygienestatus	20
IP 2		Mundgesundheitsaufklärung Kinder/Jugendliche	17
IP 4		Lokale Fluoridierung der Zähne	12
IP 5		Fissurenversiegelung der bleibenden Molaren (6+7) je Zahn	16
FU 1		Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat	27
FU Pr		Praktische Anleitung der Betreuungspersonen zur Mundhygiene beim Kind	10
FU 2		Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 34. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat	25
FLA		Fluoridlackanwendung zur Zahnschmelzhärtung	14

Teil 2 – Kieferbruch

BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	BW-Zahl
2	Heil- und Kostenplan, Kieferbruch	20
7a	Maßnahmen für Modelle OK und UK, dreidimensional zur Auswertung und Planung (KFO)	19
7b	Maßnahmen für Modelle OK und UK zur Auswertung und Planung (ZE und KBR)	19
K 1	Eingliederung Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche	106
K 2	Eingliederung Aufbissbehelf ohne adjustierte Oberfläche	45
K 3	Umarbeitung vorhandener Prothese zum Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche	61
K 4	Semipermanente Schienung Ätztechnik, je Interdentalraum	11
K 6	Wiederherstellung und/oder Unterfütterung eines Aufbissbehelfs	30
K 7	Kontrollbehandlung, ggf. einfache Korrekturen des Aufbissbehelfs	6
K 8	Kontrollbehandlung mit Einschleifen des Aufbissbehelfs (subtraktive Methode)	12
K 9	Kontrollbehandlung mit Aufbau einer adjustierten Oberfläche (additive Methode)	35
UP1	Untersuchung zur Versorgung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene einschließlich Beratung	27
UP2	Abformung und dreidimensionale Registrierung der Startprotrusionsposition	49
UP3	Eingliedern einer Unterkieferprotrusionsschiene	223
UP4	Nachadaptation des Protrusionsgrads	10

BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	BW-Zahl
UP5a	Kontrollbehandlung ggf. mit einfachen Korrekturen der UP	8
UP5b	Kontrollbehandlung mit Einschleifen der Stütz- und Gleitzone einer UP (subtraktive Methode)	12
UP5c	Kontrollbehandlung mit Aufbau der Stütz- und Gleitzone einer UP (additive Methode)	35
UP6a	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer UP kleinen Umfanges (ohne Abformung)	25
UP6b	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer UP größeren Umfanges mit Abformung)	42
UP6c	Teilunterfütterung einer Unterkieferprotrusionsschiene	37
UP6d	Wiederherstellung eines einzelnen oder mehrerer Halte- oder Stützvorrichtungen bei einer UP	19
UP6e	Wiederherstellung eines einzelnen oder mehrerer Protrusionselemente bei einer UP	19
101 a	Weichteilstützung bei vorhandenem Restgebiss zu Nrn.96,98	80
101 b	Weichteilstützung bei zahnllosem Kiefer zu Nr. 97	120
102	Eingliedern eines Obturators zu Nrn. 96,97,98	240
103 a	Resektionsprothese, temporäre Verschlussprothese zu Nrn. 96,97,98	160
103 b	Resektionsprothese, Ergänzungsmaßnahmen zu Nr. 103a	80
103 c	Resektionsprothese, Dauerprothese zu Nrn. 96,97,98	300
104 a	Prothese extraorale Defekte / Epithese (klein)	300
104 b	Protheseextraorale Defekte / Epithese (groß)	500

Teil 3 – Kieferorthopädie

BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	BW-Zahl
01K	Kieferorthopädische Untersuchung	28
5	Kieferorthopädische Behandlungsplanung	95
7 a	Maßnahmen für Modelle OK und UK, dreidimensional (KFO) zur Auswertung und Planung	19
116	Fotografie	15
117	Modellanalyse	35
118	Kephalometrische Auswertung	29
119 a	Umformung eines Kiefers einschl. Retention, einfach	132
119 b	Umformung eines Kiefers einschl. Retention, mittelschwer	204
119 c	Umformung eines Kiefers einschl. Retention, schwierig	276
119 d	Umformung eines Kiefers einschl. Retention, besonders schwierig	336
120 a	Einstellung UK in den Regelbiss einschl. Retention, einfach	204
120 b	Einstellung UK in den Regelbiss einschl. Retention, mittelschwer	228
120 c	Einstellung UK in den Regelbiss einschl. Retention, schwierig	276
120 d	Einstellung UK in den Regelbiss einschl. Retention, besonders schwierig	336
121	Beseitigung von Habits (Distalbiss, offener Biss), je Sitzung	17
122 a	Kontrolle / kleine Änderung des Behandlungsmittels, je Sitzung, alleinige Leistung	21
122 b	Vorbereitende Maßnahmen für KFO-Behandlungsmittel, je Kiefer, alleinige Leistung	43
122 c	Einfügen von KFO-Behandlungsmitteln, je Kiefer, alleinige Leistung	27
123 a	Offenhalten von Lücken infolge Milchzahnverlust mittels herausnehm. Geräten, je Kiefer	40
123 b	Kontrolle eines Lückenhalters, je Quartal	14
124	Einschleifen von Milchzähnen bei Kreuz- oder Zwangsbiss, je Sitzung	16
125	Maßnahmen zur Wiederherstellung von Behandlungsmitteln, Wiedereinfügen, je Kiefer	30
126 a	Eingliedern eines Brackets/Attachments aus Edelstahl oder nickelfreiem Metall, einschl. Mat. u. Labor	18
126 b	Eingliedern eines Bandes, einschl. Mat. u. Labor	42
126 c	Wiedereingliederung eines Bandes	30
126 d	Entfernen eines Bandes, Brackets oder Attachments	6
127 a	Eingliederung eines Teilbogens, einschl. Mat. u. Labor	25
127 b	Ausgliederung eines Teilbogens	7
128 a	Eingliederung eines konfektionierten Vollbogens, einschl. Mat. u. Labor	32
128 b	Eingliederung eines individualisierten Vollbogens, einschl. Mat. u. Labor	40

BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	BW-Zahl
128 c	Ausgliederung von Vollbögen, je Bogen	9
129	Wiedereingliederung eines Voll- oder Teilbogens	24
130	Eingliederung ergänzender festsitzender Apparaturen (Palatinal-, Transversal-, Lingualbogen, Quadhelix, Lipbumper, Headgear) einschl. Mat. u. Labor	72
131 a	Eingliederung /Ausgliederung einer Gaumennahterweiterungsapparatur	50
131 b	Eingliederung /Ausgliederung Herbstscharnier, je Seite	50
131 c	Eingliederung einer Gesichtsmaske	50

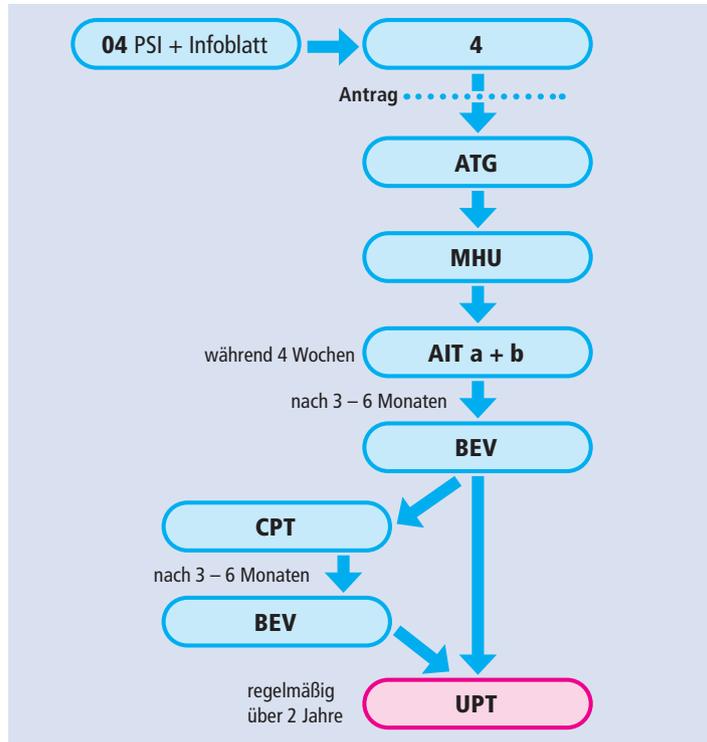
Teil 4 – Parodontologie

BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	BW-Zahl
4	Befunderhebung und Erstellen eines Parodontalstatus	44
ATG	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	28
MHU	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung	45
AIT a	Antinfektiöse Therapie, je behandeltem einwurzeligen Zahn	14
AIT b	Antinfektiöse Therapie, je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	26
BEV a	Befundevaluation nach AIT	32
BEV b	Befundevaluation nach CPT	32
CPT a	Chirurgische Therapie, je behandeltem einwurzeligen Zahn	22
CPT b	Chirurgische Therapie, je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	34
UPT	Unterstützende Parodontitistherapie (a – g)	
UPT a	Mundhygienekontrolle	18
UPT b	Mundhygieneunterweisung (soweit erforderlich)	24
UPT c	Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn	3
UPT d	Messung von Sondierungsbluten und Sondierungstiefen, bei Grad B bei 2. und 4. UPT / bei Grad C bei 2., 3., 5. und 6. UPT	15
UPT e	Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von 4 mm oder mehr und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je einwurzeligem Zahn	5
UPT f	Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von 4 mm oder mehr und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je mehrwurzeligem Zahn	12
UPT g	Untersuchung des Parodontalzustands	32
108	Einschleifen des natürlichen Gebisses, je Sitzung	6
111	PAR-Nachbehandlung, je Sitzung	10

Notizen:

Auf einen Blick

PAR-Behandlungsstrecke ab 1.7.2021



PAR-Grad	A	B	C
Leistungserbringung	einmal pro Jahr, Mindestabstand 10 Monate	einmal pro Halbjahr, Mindestabstand 5 Monate	einmal je Jahresdrittel, Mindestabstand 3 Monate
Abrechnung	2 x UPT möglich: a/b/c/e/f	4 x UPT möglich: a/b/c/e/f; bei 2. und 4. UPT zusätzlich d	6 x UPT möglich: a/b/c/e/f; bei 2. und 3. sowie 5. und 6. UPT zusätzlich d
	im 2. Jahr zusätzlich einmal UPT g	im 2. Jahr zusätzlich einmal UPT g	im 2. Jahr zusätzlich einmal UPT g

Aktueller Hinweis zur Zählung der Sitzungen

Bis zum 31.12.2023 hatte sich die Regelung etabliert, dass nach einem versäumten UPT-Termin dieser als ausgefallen notiert wurde und zum nächstmöglichen Zeitraum der nachfolgende Termin mit weiterlaufendem Zähler vereinbart werden konnte. Wurde z.B. die dritte UPT-Sitzung nicht eingehalten, so fand daraufhin (entsprechend den Gradingvorgaben) der nächste Termin als vierte UPT-Sitzung statt, obwohl gar keine dritte Sitzung stattgefunden hatte.

Dies wird seit dem 1.1.2024 anders gewertet: Findet zum entsprechenden Zeitraum z.B. die dritte UPT-Sitzung nicht statt und erfolgt daraufhin für den Zeitpunkt, in dem eigentlich die vierte UPT-Sitzung möglich wäre, ein UPT-Termin, so wird dieser nun als dritte UPT-Sitzung gewertet.

Auf einen Blick

UPT-Strecke ab 1.7.2021

		Grad A	Grad B	Grad C
Jahr	Monat	einmal im Kalenderjahr mit einem Mindestabstand von zehn Monaten	einmal im Kalenderhalbjahr mit einem Mindestabstand von fünf Monaten	einmal im Kalendertertial mit einem Mindestabstand von drei Monaten
1	1	1. UPT a, b, c, e, f	1. UPT a, b, c, e, f	1. UPT a, b, c, e, f
	2			
	3			
	4			
	5			
	6			
	7		2. UPT a, b, c, e, f zusätzl. d	2. UPT a, b, c, e, f zusätzl. d
	8			
	9			
	10			
	11			
	12			
2	13	2. UPT a, b, c, e, f zusätzl. g	3. UPT a, b, c, e, f zusätzl. g	4. UPT a, b, c, e, f zusätzl. g
	14			
	15			
	16			
	17			
	18			
	19		4. UPT a, b, c, e, f zusätzl. d	5. UPT a, b, c, e, f zusätzl. d
	20			
	21			
	22			
	23			
	24			
			6. UPT a, b, c, e, f zusätzl. d	

Die Maßnahmen nach Nrn. UPT a bis g können über den Zeitraum von zwei Jahren hinaus verlängert werden, soweit dies zahnmedizinisch indiziert ist. Die Verlängerung darf in der Regel einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten.

UPT-Termine
jetzt schnell und
einfach online berechnen ...
mit dem kostenlosen UPT-Planer



www.upt-planer.de

Teil 5 – Prothetik

BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	BW-Zahl
7 b	Maßnahmen für Modelle OK und UK zur Auswertung und Planung (ZE und KBR)	19
18 a	Konfektionierter Stift- oder Schraubenaufbau, einzeitig	50
18 b	Gegossener Stiftaufbau, zweizeitig	80
19	Provisorische Krone oder Brückenglied	19
20 a	Metallische Vollkrone	148
20 b	Vestibulär verblendete Verblendkrone	158
20 c	Metallische Teilkrone	187
21	Provisorische Krone mit Stiftverankerung	28
22	Teilleistungen nach den Nrn. 18 und 20	
24a	Wiedereinsetzen einer Krone oder dergleichen	25
24b	Erneuerung od. Wiedereinsetzen Facette o.ä.	43
24c	Abnahme, Wiederbefestigung provisorischer Krone (Nrn. 19,21)	7
89	Beseitigung von Artikulations-/ Okklussionsstörungen vor ZE	16
90	Wurzelstiftkappe mit Kugelknopfanker	154
91a	Brückenanker – Metallische Vollkrone, je Pfeilerzahn	118
91b	Brückenanker – Verblendkrone vestibulär verblendet, je Pfeilerzahn	128
91c	Brückenanker - Metallische Teilkrone, je Pfeilerzahn	136
91d	Teleskop-/Konuskrone, je Pfeilerzahn	190
91e	Verwendung Geschiebe bei geteilten Brücken mit disparallelen Pfeiler zu Nrn. 91a-c	43
92	Brückenspanne	62
93a	Adhäsivbrücke mit Metallgerüst im Frontzahnbereich mit einem Flügel	240
93b	Adhäsivbrücke mit Metallgerüst im Frontzahnbereich mit zwei Flügeln	335
94a	Teilleistungen bei Brücken nach Nrn. 90 bis 92	
94b	Teilleistungen bei Adhäsivbrücken nach Nr. 93	
95a	Wiedereinsetzen Brücke mit 2 Anker	34
95b	Wiedereinsetzen Brücke mit mehr als 2 Anker	50
95c	Erneuerung, Wiedereinsetzen Facette an einer Brücke	36
95d	Abnahme, Wiedereinsetzen provisorische Brücke	18
95e	Wiedereingliederung Adhäsivbrücke, einflügelig	61
95f	Wiedereingliederung Adhäsivbrücke, zweiflügelig	85
96a	Partielle Prothese, 1-4 fehlende Zähne	57
96b	Partielle Prothese, 5-8 fehlende Zähne	83
96c	Partielle Prothese, mehr als 8 fehlende Zähne	115
97a	Totale Prothese/ Cover-Denture-Prothese, Oberkiefer	250
97b	Totale Prothese/ Cover-Denture-Prothese, Unterkiefer	290
98a	Abformung mit individuellem/individualisiertem Löffel, je Kiefer	29
98b	Funktionsabformung mit indiv. Löffel, Oberkiefer	57
98c	Funktionsabformung mit indiv. Löffel, Unterkiefer	76
98d	Stützstiftregistrierung, intraoral	23
98e	Metallbasis, in Ausnahmefällen, zu Nr. 97a/b zusätzlich	16
98f	Doppellarmige Halte- oder einfache Stützvorrichtung oder mehrarmige gebogene Halte- und Stützvorrichtung zu Nr. 96	22
98g	Metallbasis in Verbindung mit Halte- und Stützvorrichtungen	44
98h/1	eine gegossene Halte- und Stützvorrichtungen, zu Nr. 96, 98g	29
98h/2	mindestens zwei gegossene Halte- und Stützvorrichtungen zu 96, 98g	50
99	Teilleistungen bei Prothesen nach Nrn. 96,97,98	
100a	Wiederherstellung/Erweiterung einer Prothese, kleineren Umfangs (ohne Abformung)	30
100b	Wiederherstellung/Erweiterung einer Prothese, größeren Umfangs (mit Abformung)	50
100c	Teilunterfütterung	44
100d	Vollständige Unterfütterung, indirekt	55
100e	Vollständige Unterfütterung, indirekt, mit Funktionsrandgestaltung, OK	81
100f	Vollständige Unterfütterung, indirekt, mit Funktionsrandgestaltung, UK	81

Zum 1.7.2022 wurde das herkömmliche Papierverfahren bei Beantragungen und Genehmigungen in weiten Bereichen der Zahnmedizin durch ein elektronisches Verfahren abgelöst. Mit der Einführung dieses elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens in der Zahnmedizin (EBZ) im Bereich des Zahnersatzes haben sich auch die Befund- und Therapiekürzel geändert, die im Zahnschema des Heil- und Kostenplans eingetragen werden müssen. Die neu eingeführten Kürzel sind in der nachfolgenden Übersicht farbig hervorgehoben.

Befundkürzel

Kürzel	Beschreibung
a	Adhäsivbrücke (Anker)
ab	Adhäsivbrücke (Brückenglied)
abw	erneuerungsbedürftige Adhäsivbrücke (Brückenglied)
aw	erneuerungsbedürftige Adhäsivbrücke (Anker)
b	Brückenglied
bw	erneuerungsbedürftiges Brückenglied
e	ersetzer Zahn
ew	ersetzer, aber erneuerungsbedürftiger Zahn
f	fehlender Zahn
ix	zu entfernendes Implantat
k	klinisch intakte Krone
kw	erneuerungsbedürftige Krone
pkw	erneuerungsbedürftige Teilkrone
pw	erhaltungswürdiger Zahn mit partiellen Substanzdefekten
r	Wurzelstiftkappe mit ersetztem Zahn
rw	erneuerungsbedürftige Wurzelstiftkappe mit erneuerungsbedürftigem ersetztem Zahn
sb	implantatgetragenes Brückenglied
sbw	erneuerungsbedürftiges implantatgetragenes Brückenglied
se	ersetzer Zahn einer implantatgetragenen (Teil-)Prothese
sew	ersetzer, aber erneuerungsbedürftiger Zahn einer implantatgetragenen (Teil-)Prothese
sk	implantatgetragene intakte Krone
skw	erneuerungsbedürftige implantatgetragene Krone
so	implantatgetragenes Verbindungselement (Kugelknopfanker, Steg u. Ä.) mit ersetztem Zahn
sow	erneuerungsbedürftiges implantatgetragenes Verbindungselement (Kugelknopfanker, Steg u. Ä.) mit erneuerungsbedürftigem ersetztem Zahn
st	implantatgetragene Teleskopkrone
stw	erneuerungsbedürftige implantatgetragene Teleskopkrone
t	Teleskopkrone
tzw	erneuerungsbedürftiges Sekundärteil einer Teleskopkrone
tw	erneuerungsbedürftige Teleskopkrone
ur	unzureichende Retention
ww	erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung
x	nicht erhaltungswürdiger Zahn
)	Lückenschluss

Therapiekürzel

Kürzel	Inhalt / Erläuterungen
A	Adhäsivbrücke (Anker)
ABV	Adhäsivbrücke (Brückenglied mit vestibulärer Verblendung)
ABM	Adhäsivbrücke (Brückenglied vollkeramisch oder keramisch vollverblendet)
B	Brückenglied
BM	Brückenglied vollkeramisch oder keramisch vollverblendet
BV	Brückenglied mit vestibulärer Verblendung
E	zu ersetzender Zahn
EO	zu ersetzender Zahn mit Stegverbindung
H	gegossene Halte- und Stützvorrichtung
K	Krone
KH	Krone mit Halteelement
KM	Krone vollkeramisch oder keramisch vollverblendet
KMH	Krone vollkeramisch oder keramisch vollverblendet mit Halteelement
KMO	Krone vollkeramisch oder keramisch vollverblendet mit Geschiebe
KO	Krone mit Geschiebe
KV	Krone mit vestibulärer Verblendung
KVH	Krone mit vestibulärer Verblendung und Halteelement
KVO	Krone mit vestibulärer Verblendung und Geschiebe
PK	Teilkrone
PKM	Teilkrone vollkeramisch oder keramisch vollverblendet
PKV	Teilkrone mit vestibulärer Verblendung
R	Wurzelstiftkappe mit zu ersetzendem Zahn
SB	implantatgetragenes Brückenglied
SBV	implantatgetragenes Brückenglied mit vestibulärer Verblendung
SBM	implantatgetragenes vollkeramisches oder keramisch vollverblendetes Brückenglied
SE	zu ersetzender Zahn einer implantatgetragenen (Teil-)Prothese
SEO	zu ersetzender Zahn einer implantatgetragenen (Teil-)Prothese mit Stegverbindung
SK	implantatgetragene Krone
SKM	implantatgetragene vollkeramische oder keramisch vollverblendete Krone
SKMO	implantatgetragene vollkeramische oder keramisch vollverblendete Krone mit Geschiebe
SKO	Implantatgetragene Krone mit Geschiebe
SKV	implantatgetragene Krone mit vestibulärer Verblendung
SKVO	implantatgetragene Krone mit vestibulärer Verblendung und Geschiebe
SO	implantatgetragenes Verbindungselement (Kugelknopfanker, Steg u. Ä.) mit zu ersetzendem Zahn
ST	implantatgetragene Teleskopkrone
STM	implantatgetragene vollkeramische oder keramisch vollverblendete Teleskopkrone
STV	implantatgetragene Teleskopkrone mit vestibulärer Verblendung
T	Teleskopkrone
TM	Teleskopkrone vollkeramisch oder keramisch vollverblendet
TV	Teleskopkrone mit vestibulärer Verblendung
T2	Sekundärteil einer Teleskopkrone
T2M	Sekundärteil einer Teleskopkrone, vollkeramisch oder keramisch vollverblendet
T2V	Sekundärteil einer Teleskopkrone mit vestibulärer Verblendung

1	Erhaltungswürdiger Zahn
1.1	Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn
1.2	Erhaltungswürdiger Zahn mit großen Substanzdefekten, aber erhaltener vestibulärer und/oder oraler Zahnschubstanz, je Zahn
1.3	Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15–25 und 34–44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)
1.4	Endodontisch behandelte Zahn mit Notwendigkeit eines konfektionierten metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn
1.5	Endodontisch behandelte Zahn mit Notwendigkeit eines gegossenen metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn
2	Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen je Kiefer bei ansonsten geschlossener Zahnreihe unter der Voraussetzung, dass keine Freundsituation vorliegt (Lückensituation II). Ein fehlender Weisheitszahn ist nicht mitzuzählen. Ein fehlender Zahn 7 löst eine Freundsituation aus. Dies gilt nicht, wenn Zahn 8 vorhanden ist und dieser als möglicher Brückenanker verwendbar ist. Soweit Zahn 7 einseitig oder beidseitig fehlt und hierfür keine Versorgungsnotwendigkeit besteht, liegt keine Freundsituation vor. Auch nicht versorgungsbedürftige Freundsituationen werden für die Ermittlung der Anzahl der fehlenden Zähne je Kiefer berücksichtigt. Für lückenangrenzende Zähne nach den Befunden von Nr. 2 sind Befunde nach den Nrn. 1.1 bis 1.3 nicht ansetzbar. Das Gleiche gilt bei einer Versorgung mit Freibrücken für den Pfeilerzahn, der an den lückenangrenzenden Pfeilerzahn angrenzt.
2.1	Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund 2.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund 3.1 ansetzbar.
2.2	Zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund 2.2 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund 3.1 ansetzbar.
2.3	Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer
2.4	Frontzahnücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer
2.5	An eine Lücke unmittelbar angrenzende weitere zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn
2.6	Disparallele Pfeilerzähne zur festsitzenden Zahnersatzversorgung, Zuschlag je Lücke
2.7	Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15–25 und 34–44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich. Der Befund ist nicht ansetzbar für Flügel einer Adhäsivbrücke.
3	Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nrn. 2 und 4 entsprechen
3.1	Alle zahnbegrenzten Lücken; die nicht den Befunden nach Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freundsituationen (Lückensituation II), je Kiefer Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund 3.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund 2.1 oder 2.2 ansetzbar.
3.2	a) Beidseitig bis zu den Eckzähnen oder bis zu den ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe b) einseitig bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahngelände bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen c) beidseitig im Seitenzahngelände bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit jeweils mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn oder erster Prämolare. Der Befund ist zweimal je Kiefer ansetzbar.
4	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer
4.1	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer
4.2	Zahnloser Oberkiefer
4.3	Restzahnbestand bis zu drei Zähnen im Unterkiefer

4.4	Zahnloser Unterkiefer
4.5	Erfordernis einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer (zu den Befunden 4.1– 4.4)
4.6	Restzahnbestand bis zu drei Zähnen je Kiefer mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, je Ankerzahn
4.7	Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendebereich (15–25 und 34–44), Zuschlag je Ankerzahn
4.8	Restzahnbestand bis zu drei Zähnen je Kiefer bei Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn
4.9	Schwierig zu bestimmende Lagebeziehung der Kiefer bei der Versorgung mit Totalprothesen und schleimhautgetragenen Deckprothesen (Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung), Zuschlag je Gesamtbefund
5	Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist
5.1	Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer
5.2	Lückengebiss nach Verlust von 5 bis 8 fehlenden Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer
5.3	Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer
5.4	Zahnloser Ober- oder Unterkiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer
6	Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz
6.0	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung und ohne Notwendigkeit zahntechnischer Leistungen, auch Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren, je Prothese
6.1	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese
6.2	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Notwendigkeit der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese
6.3	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese
6.4	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn
6.4.1	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn
6.5	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn
6.5.1	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn
6.6	Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, je Prothese
6.7	Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese, je Kiefer
6.8	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn
6.8.1	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender Zahnersatz, je Flügel einer Adhäsivbrücke
6.9	Wiederherstellungsbedürftige Facette/Verblendung (auch wieder einsetzbar oder erneuerungsbedürftig) im Verblendebereich an einer Krone, einem Sekundärteleskop, einem Brückenglied, je Verblendung
6.10	Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn
7	Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen
7.1	Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Einzelzahnlücke), je implantatgetragene Krone

7.2	Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion, die über den Befund nach Nr. 7.1 hinausgeht, je implantatgetragene Krone, Brückenanker oder Brückenglied, höchstens viermal je Kiefer
7.3	Wiederherstellungsfähige Suprakonstruktionen (Facette), je Facette
7.4	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer oder zu verschraubender Zahnersatz, je implantatgetragene Krone oder Brückenanker
7.5	Erneuerungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, je Prothesenkonstruktion
7.6	Erneuerungsbedürftige Prothesenkonstruktion bei atrophiertem zahnlosen Kiefer, je implantatgetragene Konnektor als Zuschlag zum Befund nach Nr. 7.5, höchstens viermal je Kiefer
7.7	Wiederherstellungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, Umgestaltung einer vorhandenen Totalprothese zur Suprakonstruktion bei Vorliegen eines zahnlosen atrophierten Kiefers, je Prothesenkonstruktion
8	Nicht vollendete Behandlung (Teilleistungen)
8.1	Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe 50 v.H. des Festzuschusses für den Befund nach den Nrn. 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar.
8.2	Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind 75 v.H. des Festzuschusses für den Befund nach den Nrn. 1.1, 1.2, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für den Befund 1.3 oder 4.7 ansetzbar.
8.3	Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke 50 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.
8.4	Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind 75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für den Befund nach Nr. 2.7 für die Ankerzähne oder für die Brückenzwischenglieder ansetzbar.
8.5	Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese 50 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar.
8.6	Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind 75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 4.5 oder 4.9 ansetzbar.

Abrechnung?– Liebold/Raff/Wissing
DER Kommentar zu BEMA und GOZ
 Anerkannt und geschätzt in KZVen, in Kammern und an vielen Berufsschulen. Tägliche Abrechnungshilfe in der Zahnarztpraxis, ausgewogenes Nachschlagewerk für Krankenversicherungen und belastbare Begründungshilfe für Gerichtsentscheidungen.
 >>> jetzt online testen: www.bema-go2.de

Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen aus der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

aus Abschnitt B. IV. (Begleitung, Verweilen, Beistand, Assistenz)

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte
7560	Verweilen, ohne Unterbrechung/ Erbringung anderer ärztlicher Leistungen, je angefangene halbe Stunde	20
7003	Zuschlag nach Nr. 55 oder 56 bei Kindern bis zum vollendeten 4. Lebensjahr	14
7561	Verweilen, inkl. Zuschlag für dringend angeforderte und unverzügliche erfolgte Ausführung	38
7562	Verweilen, inkl. Zuschlag von 20 bis 22 Uhr oder 6 bis 8 Uhr	49
7563	Verweilen, inkl. Zuschlag zwischen 22 Uhr und 6 Uhr	70
7564	Verweilen, inkl. Zuschlag an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	58
7565	Verweilen, inkl. Zuschlag an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 20 bis 22 Uhr oder 6 bis 8 Uhr	87
7566	Verweilen, inkl. Zuschlag an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr	108
7610	Beistand bei der ärztlichen Leistung eines anderen Arztes (Assistenz), je angefangene halbe Stunde	15
7611	Beistand, inkl. Zuschlag für dringend angeforderte und unverzügliche erfolgte Ausführung	33
7612	Beistand, inkl. Zuschlag von 20 bis 22 Uhr oder 6 bis 8 Uhr	44
7613	Beistand, inkl. Zuschlag zwischen 22 Uhr und 6 Uhr	65
7614	Beistand, inkl. Zuschlag an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	53
7615	Beistand, inkl. Zuschlag an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 20 bis 22 Uhr oder 6 bis 8 Uhr	82
7616	Beistand, inkl. Zuschlag an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr	103

aus Abschnitt B. VI. (Bescheinigung, Bericht)

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte
7700	Kurze Bescheinigung od. Zeugnis, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	5
7750	Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht	15

aus Abschnitt C. I. (Verbände)

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte
8200	Verband, ausgenommen Schnell- und Sprühverbände, Augen-, Ohrenklappen oder Dreiecktücher	5
8204	Zirkulärer Verband des Kopfes, stabilisierender Verband des Halses, Kompressionsverband	11
8210	Kleiner Schienenverband, Notverband bei Frakturen	9

aus Abschnitt C. II. (Blutentnahme, Injektion, Infusion)

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte
8250	Blutentnahme mittels Spritze, Kanüle oder Katheter aus der Vene	5
8252	Injektion, subkutan, submukös, intrakutan oder intramuskulär	5
8253	Injektion, intravenös	8
8255	Injektion, intraartikulär oder perineural	11
8271	Infusion, intravenös, bis zu 30 Min.	14
8272	Infusion, intravenös, mehr als 30 Min.	20

aus Abschnitt C. III. (Punktion)

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte
8300	Punktion eines Gelenks	14
8303	Punktion einer Drüse, eines Schleimbeutels, Ganglions, Seroms, Hygroms, Hämatoms, Abszesses oder Körperoberfläche	9

aus Abschnitt J. (HNO)

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte
1414	Diaphanoskopie der Nebenhöhlen der Nase	5
1418	Endoskopische Untersuchung der Nasenhaupthöhlen / des Nasenrachenraums	20
1425	Ausstopfung der Nase von vorn, als selbst. Leistung	6
1426	Ausstopfung der Nase von vorn und hinten, selbst. Leistung	12
1427	Entfernung von Fremdkörpern aus dem Naseninnern, selbst. Leistung	11
1428	Operativer Eingriff, Entfernung festsitzender Fremdkörper aus der Nase	42
1429	Kauterisation im Naseninnern, je Sitzung	9
1435	Stillung von Nasenbluten mittels Ätzung/Tamponade/Kauterisation, auch beidseitig	11
1465	Punktion einer Kieferhöhle, ggf. Spülung, Instillation von Medikamenten	14
1466	Endoskopische Untersuchung der Kieferhöhle (Antroskopie), ggf. einschl. nach Nr. 1465	20
1467	Operative Eröffnung einer Kieferhöhle vom Mundvorhof aus, einschl. Fensterung	46
1468	Operative Eröffnung einer Kieferhöhle von der Nase aus	33
1479	Ausspülen der Kiefer-, Keilbein-, Stirnhöhle	7
1480	Absaugen der Nebenhöhlen	5
1485	Operative Eröffnung und Ausräumung der Stirnhöhle, Kieferhöhle od. Siebbeinzellen	103
1486	Radikaloperation der Kieferhöhle	124
1505	Eröffnung eines peritonsillären Abszesses	17
1506	Eröffnung eines retropharyngealen Abszesses	21
1507	Wiedereröffnung eines peritonsillären Abszesses	7
1508	Entfernung von eingespießten Fremdkörpern aus dem Rachen oder Mund	11
1509	Operative Behandlung einer Mundbodenphlegmone	52
1510	Schlitzung des Parotis- oder Submandibularis-Ausführungsganges, ggf. einschl. Entfernung von Stenosen	22
1511	Eröffnung eines Zungenabszesses	21
1512	Teilweise Entfernung der Zunge, ggf. Unterbindung der Arteria lingualis	124
1513	Keilexzision aus der Zunge	42
1518	Operation einer Speichelfistel	83
1519	Operative Entfernung von Speichelstein(en)	62
1520	Exstirpation der Unterkiefer-/Unterzungenspeicheldrüse(n)	100
1628	Plastischer Verschluss einer Kieferhöhlenfistel	83

aus Abschnitt L. I. (Wundversorgung)

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte
2000	Erstversorgung einer kleinen Wunde	8
2001	Versorgung einer kleinen Wunde einschließlich Naht	15
2002	Versorgung einer kleinen Wunde einschl. Umschneidung und Naht	18
2003	Erstversorgung einer großen/stark verunreinigten Wunde	15
2004	Versorgung einer großen Wunde einschließlich Naht	27
2005	Versorgung einer großen/stark verunreinigten Wunde einschl. Umschneidung und Naht	45
2006	Behandlung einer Wunde mit Entzündungserscheinungen, Eiterungen, ggf. Abtragungen von Nekrosen	7
2007	Entfernen von Fäden oder Klammern	5
2008	Wund- oder Fistelspaltung	10
2009	Entfernung eines fühlbaren Fremdkörpers unter der Schleimhaut	12

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte
2010	Operative Entfernung eines tiefsitzenden Fremdkörpers	43
2015	Anlegen von Redondrainage in Gelenk, Weichteile od. Knochen, gesonderter Zugang	7

aus Abschnitt L. III. (Gelenkchirurgie)

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte
2101	Naht der Gelenkkapsel eines Kiefer-, Hand- oder Fußgelenks	62
2118	Operative Fremdkörperentfernung aus Kiefer-, Finger-, Hand-, Zehen- oder Fußgelenk	52
2123	Resektion eines Kiefer-, Hand- oder Fußgelenks	124
2135	Arthroplastik eines Kiefer-, Hand- oder Fußgelenks	156
2156	Eröffnung eines vereiterten Kiefer-, Hand- oder Fußgelenks	52
2181	Gewaltsame Lockerung/ Streckung eines Kiefer-, Hand- oder Fußgelenks	26

aus Abschnitt L. V. (Knochenchirurgie)

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte
2250	Keilförmige oder lineare Osteotomie eines kleinen Knochens od. Probeausmeißelung	52
2253	Knochenpanentnahme	72
2254	Implantation von Knochen	83
2255	Freie Verpflanzung eines Knochens oder von Knochenteilen (Knochenspäne)	165
2256	Knochenaufmeißelung, Nekrotomie bei kleinen Knochen	52

aus Abschnitt L. VI. (Frakturbehandlung)

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte
2320	Einrichtung der gebrochenen knöchernen Nase, einschl. Tamponade	21
2321	Einrichtung eines gebrochenen Gesichtsknochens	26
2355	Operative Stabilisierung einer Pseudarthrose, operative Korrektur eines in Fehlstellung verheilten Knochenbruchs	124
2356	Operative Stabilisierung einer Pseudarthrose, operative Korrektur eines in Fehlstellung verheilten Knochenbruchs nach Osteotomie mittels Nagelung, Verschraubung, Metallplatten	165

aus Abschnitt L. VII. (Chirurgie der Körperoberfläche)

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte
2381	Einfache Hautlappenplastik	42
2382	Schwierige Hautlappenplastik oder Spalthauttransplantation	83
2386	Schleimhauttransplantation, einschl. Unterminierung der Entnahmestelle und plastischer Deckung	77
2397	Operative Ausräumung eines ausgedehnten Hämatoms, selbst. Leistung	67
2401	Probeexzision, oberfl. Körpergewebe (z.B. Haut, Schleimhaut, Lippe)	15
2402	Probeexzision, tiefl. Körpergewebe (z.B. Fettgewebe, Faszie, Muskulatur), Organ (z.B. Zunge)	42
2403	Exzision in oder unter der Haut, Schleimhaut liegenden kleinen Geschwulst	15
2404	Exzision einer größeren Geschwulst (z.B. Ganglion, Faszien geschwulst, Fettgeschwulst, Lymphdrüse, Neurom)	62
2430	Eröffnung eines tiefliegenden Abszesses	34
2442	Implantation alloplastischen Materials zur Weichteilunterfütterung, selbst. Leistung	100

aus Abschnitt L. VIII. (Neurochirurgie)

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte
2583	Neurolyse, selbstständige Leistung	103
2584	Neurolyse mit Nervenverlagerung und Neueinbettung	165
2586	End-zu-End-Naht eines Nerven, bei frischer Verletzung	150

aus Abschnitt L. IX. (MKG-Chirurgie)

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte
2625	Verschluss des weichen oder harten Gaumens, perforierenden Defekten	139
2640	Operative Verlagerung des Oberkiefers bei Dysgnathie, je Kieferhälfte	134
2642	Operative Verlagerung des Unterkiefers bei Dysgnathie, je Kieferhälfte	206
2650	Entfernung eines extrem verlagerten oder retinierten Zahnes, umfangreiche Osteotomie bei gefährdeten anatomischen Nachbarstrukturen	83
2651	Entfernung tief liegender Fremdkörper, Sequestrotomie durch Osteotomie	62
2655	Operation einer ausgedehnten Kieferzyste, Zystektomie	106
2656	Operation einer ausgedehnten Kieferzyste, Zystektomie, bei Ost/ Wsr	69
2657	Operation einer ausgedehnten Kieferzyste, Zystostomie	85
2658	Operation einer ausgedehnten Kieferzyste, Zystostomie, bei Ost/ Wsr	56
2680	Einrenkung der Luxation des Unterkiefers	12
2681	Einrenkung der alten Luxation des Unterkiefers	45
2682	Operative Einrenkung der Luxation eines Kiefergelenks	156
2685	Reposition eines Zahnes	23
2686	Reposition eines zahntragenden Bruchstücks des Alveolarfortsatzes	34
2687	Reposition des gebrochenen Ober-/Unterkiefers, Bruchstücks des Alveolarfortsatzes	145
2688	Fixation bei nicht dislozierter Kieferfraktur durch Osteosynthese od. Aufhängung	84
2690	Operative Reposition und Fixation durch Osteosynthese bei Unterkieferbruch, je Kieferhälfte	112
2692	Operative Reposition und Fixation durch Osteosynthese bei Kieferbruch im Mittelgesichtsbe- reich, je Kieferhälfte	167
2693	Operative Reposition und Fixation einer isolierten Orbitaboden-, Jochbein- oder Jochbogen- fraktur	134
2694	Operative Entfernung von Osteosynthesematerial aus einem Kiefer- oder Gesichtsknochen, je Fraktur	50
2695	Einrichtung und Fixation eines gebrochenen Kiefers, durch intra- und extraorale Schienenver- bände und Stützapparate	300
2696	Drahtumschlingung des Unterkiefers oder orofaziale Drahtaufhängung	56
2697	Anlegen von Drahtligaturen, Drahthäkchen, je Kieferhälfte od. Frontzahnbereich, selbst. Leistung	39
2698	Anlegen und Fixation einer Schiene am unverletzten Ober- oder Unterkiefer	167
2699	Anlegen und Fixation einer Schiene am gebrochenen Ober- oder Unterkiefer	245
2700	Anlegen von Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtungen (z.B. Verbandsplatte, Pelotte) am Ober- od. Unterkiefer, Kieferklemme	39
2701	Anlegen von extraoralen Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtungen, einer Verbands- oder Verschlussplatte, Pelotte bei plastischen Operationen	200
2702	Wiederanbringung/ Änderung einer gelösten Apparatur, Erneuerung/ Entfernung von Schienen oder Stützapparaten, je Kiefer	34
2705	Osteotomie nach disloziert verheilte Fraktur im Mittelgesicht, einschl. Osteosynthese	189
2706	Osteotomie nach disloziert verheilte Fraktur im Unterkiefer, einschl. Osteosynthese	145
2710	Partielle Resektion des Ober- oder Unterkiefers, Segmentosteotomie, selbst. Leistung	123
2711	Partielle Resektion des Ober- oder Unterkiefers, Segmentosteotomie, zu Nr. 2640 od. 2642	84
2720	Osteotomie, bei operativen Eingriffen am Mundboden, einschl. Osteosynthese	89
2730	Operative Lagerbildung beim Aufbau des Alveolarfortsatzes, je Kieferhälfte od. Frontzahn- bereich	56
2732	Operation zur Lagerbildung für Knochen oder Knorpel bei ausgedehnten Kieferdefekten	223

A. Allgemeine zahnärztliche Leistungen

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5	Zuschlag	
0010	Eingehende Untersuchung auf ZMK-Erkrankungen	100	5,62	12,94	19,68	-	
0030	schriftlicher Heil- und Kostenplan nach Befundaufnahme	200	11,25	25,87	39,37	-	
0040	schriftlicher Heil- und Kostenplan bei KFO/FAL/FTL	250	14,06	32,34	49,21	-	
0050	(Teil-)Abformung eines Kiefers für Situationsmodell, einschl. Auswertung/Planung	120	6,75	15,52	23,62	-	
0060	Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle, einschl. Auswertung/Planung	260	14,62	33,63	51,18	-	
0065	Optisch-elektronische Abformung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	80	4,50	10,35	15,75	-	
0070	Vitalitätsprüfung, je Sitzung	50	2,81	6,47	9,84	-	
0080	Intraorale Oberflächenanästhesie, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	30	1,69	3,88	5,91	-	
0090	Intraorale Infiltrationsanästhesie	60	3,37	7,76	11,81	-	
0100	Intraorale Leitungsanästhesie	70	3,94	9,05	13,78	-	
0110	Zuschlag für Operationsmikroskops	400	22,50	-	-	-	
0120	Zuschlag für Laseranwendung	Einfachsatz der betreffenden Leistung					-

B. Prophylaktische Leistungen

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5	Zuschlag
1000	Mundhygienestatus und Unterweisung, mind. 25 Min.	200	11,25	25,87	39,37	-
1010	Kontrolle des Übungserfolges, mind. 15 Min.	100	5,62	12,94	19,68	-
1020	Lokale Fluoridierung, je Sitzung	50	2,81	6,47	9,84	-
1030	Anwendung individueller Medikamententräger, je Anwendung, je Kiefer	90	5,06	11,64	17,72	-
1040	Professionelle Zahnreinigung, je Zahn, Implantat, Brückenglied	28	1,57	3,62	5,51	-

C. Konservierende Leistungen

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5	Zuschlag
2000	Fissuren-/ Glattflächenversiegelung, je Zahn	90	5,06	11,64	17,72	-
2010	Behandlung überempfindlicher Zahnflächen, je Kiefer	50	2,81	6,47	9,84	-
2020	Temporärer speicheldichter Verschluss einer Kavität	98	5,51	12,68	19,29	-
2030	Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	65	3,66	8,41	12,80	-
2040	Anlegen von Spanngummi, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	65	3,66	8,41	12,80	-
2050	Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial, einflächig	213	11,98	27,55	41,93	-
2060	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterial, einflächig	527	29,64	68,17	103,74	-
2070	Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial, zweiflächig	242	13,61	31,30	47,64	-
2080	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterial, zweiflächig	556	31,27	71,92	109,45	-
2090	Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial, dreiflächig	297	16,70	38,42	58,46	-

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5	Zuschlag
2100	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterial, dreiflächig	642	36,11	83,05	126,38	-
2110	Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial, mehr als dreiflächig	319	17,94	41,26	62,79	-
2120	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterial, mehr als dreiflächig	770	43,31	99,60	151,57	-
2130	Kontrolle, Finieren/ Polieren einer Restauration in separater Sitzung	104	5,85	13,45	20,47	-
2150	Einlagefüllung, einflächig	1141	64,17	147,60	224,60	-
2160	Einlagefüllung, zweiflächig	1356	76,26	175,41	266,93	-
2170	Einlagefüllung, mehr als zweiflächig	1709	96,12	221,07	336,41	-
2180	Vorbereiten zerstörter Zahn mit plastischem Aufbaumaterial zur Aufnahme einer Krone	150	8,44	19,40	29,53	-
2190	gegossener Stiftaufbau	450	25,31	58,21	88,58	-
2195	Schraubenaufbau oder Glasfaserstift	300	16,87	38,81	59,05	0110
2197	Adhäsive Befestigung	130	7,31	16,82	25,59	-
2200	Versorgung durch Vollkrone (Tangentialpräparation), je Zahn/ Implantat	1322	74,35	171,01	260,23	-
2210	Versorgung durch Vollkrone (Hohlkehl- oder Stufenpräparation), je Zahn	1678	94,37	217,06	330,31	-
2220	Versorgung mit Teilkrone oder Veneer	2067	116,25	267,38	406,88	-
2230	Teilleistung 2200 – 2220 (bis Zahnpräparation/bis Implantatabdruck)	-	½	½	½	-
2240	Teilleistung 2200 – 2220, weitgehend wie 2230	-	¾	¾	¾	-
2250	konfektionierte Krone bei Kindern	210	11,81	27,16	41,34	-
2260	Provisorium ohne Abformung, je Zahn/ Implantat	100	5,62	12,94	19,68	-
2270	Provisorium mit Abformung, je Zahn/ Implantat	270	15,19	34,93	53,15	-
2290	Entfernung einer Einlagefüllung, Krone, Brückenankers, Brückenglied, Steg o.Ä.	180	10,12	23,28	35,43	-
2300	Entfernung eines Wurzelstiftes	270	15,19	34,93	53,15	-
2310	Wiedereingliederung Inlay, Krone o.Ä.; Wiedherstellung Facette an herausnehm. ZE	145	8,16	18,76	28,54	-
2320	Wiederherstellung an festsitzendem Zahnersatz, ggf. inkl. Wiedereingliederung / Abformung	350	19,68	45,27	68,90	-
2330	indirekte Überkappung, je Kavität	110	6,19	14,23	21,65	0110
2340	direkte Überkappung, je Kavität	200	11,25	25,87	39,37	0110
2350	Amputation der vitalen Pulpa	290	16,31	37,51	57,09	-
2360	Extirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	110	6,19	14,23	21,65	0110
2380	Amputation der avitalen Milchzahnpulpa	160	9,00	20,70	31,50	-
2390	Trepanation eines Zahnes, selbstständige Leistung	65	3,66	8,41	12,80	-
2400	Elektrometrische Längenbestimmung eines Wurzelkanals	70	3,94	9,05	13,78	-
2410	Aufbereitung eines Wurzelkanals, auch retrograd, je Kanal	392	22,05	50,71	77,16	0110/ 0120
2420	Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden, je Kanal	70	3,94	9,05	13,78	-
2430	Medikamentöse Einlage, zu Nrn. 2360, 2380, 2410, je Zahn/ Sitzung	204	11,47	26,39	40,16	-
2440	Füllung eines Wurzelkanals	258	14,51	33,37	50,79	0110

D. Chirurgische Leistungen

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5	Zuschlag
3000	Entfernung eines einwurzeligen Zahnes, enossalen Implantats	70	3,94	9,05	13,78	-
3010	Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes	110	6,19	14,23	21,65	-
3020	Entfernung eines tief frakturierten/ zerstörten Zahnes	270	15,19	34,93	53,15	0110/ 0500
3030	Entfernung eines Zahnes, enossalen Implantats durch Osteotomie	350	19,68	45,27	68,90	0110/ 0500
3040	Entfernung eines retinierten, impaktierten, verlagerten Zahnes durch Osteotomie	540	30,37	69,85	106,30	0110/ 0510
3045	Entfernen eines extrem verlagerten/ extrem retinierten Zahnes durch Osteotomie, gefährdete Nachbarstrukturen	767	43,14	99,22	150,98	0110/ 0510
3050	Stillung einer übermäßigen Blutung, selbstständige Leistung	110	6,19	14,23	21,65	-
3060	Stillung einer Blutung durch Abbinden, Umstechen des Gefäßes od. Knochenbolzung	140	7,87	18,11	27,56	0110
3070	Exzision von Schleimhaut oder Granulationsgewebe, selbstständige Leistung	45	2,53	5,82	8,86	0120
3080	Exzision einer Schleimhautwucherung größeren Umfangs (z.B. Fibrom, Epulis)	150	8,44	19,40	29,53	0120
3090	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle	370	20,81	47,86	72,83	0500
3100	Plastische Deckung bei Wundversorgung, inkl. Periostschlitzung, je OP-Gebiet	270	15,19	34,93	53,15	0500
3110	Wurzelspitzenresektion an einem Frontzahn	460	25,87	59,50	90,55	0110/ 0500
3120	Wurzelspitzenresektion an einem Seitenzahn	580	32,62	75,03	114,17	0110/ 0510
3130	Hemisektion und Teilextraktion eines mehrwurzeligen Zahnes	280	15,75	36,22	55,12	0500
3140	Reimplantation eines Zahnes, einfache Fixation	550	30,93	71,15	108,27	0510
3160	Transplantation eines Zahnes	650	36,56	84,08	127,95	0510
3190	Zystektomie bei einer Osteotomie oder Wurzelspitzenresektion	270	15,19	34,93	53,15	0110/ 0500
3200	Zystektomie als selbstständige Leistung	500	28,12	64,68	98,42	0110/ 0510
3210	Beseitigung störender Schleimhautbänder, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	140	7,87	18,11	27,56	0120
3230	Knochenresektion am Alveolarfortsatz, je Kiefer, selbstständige Leistung	440	24,75	56,92	86,61	0500
3240	Vestibulumplastik oder Mundbodenplastik kleineren Umfangs (Bereich bis zu 2 benachbarte Zähne), je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	550	30,93	71,15	108,27	0120/ 0510
3250	Tuberplastik, einseitig	270	15,19	34,93	53,15	0500
3260	Freilegen eines retinierten oder verlagerten Zahnes für KFO	550	30,93	71,15	108,27	0510
3270	Germektomie	590	33,18	76,32	116,14	0510
3280	Lösen, Verlegen und Fixieren des Lippenbändchens / Durchtrennung des Septums	270	15,19	34,93	53,15	0500
3290	Kontrolle nach chirurgischem Eingriff, selbstständige Leistung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	55	3,09	7,11	10,83	-
3300	Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff, selbstständige Leistung, je Operationsgebiet	65	3,66	8,41	12,80	-
3310	Chirurgische Wundrevision, je OP- Gebiet	100	5,62	12,94	19,68	-

E. Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5	Zuschlag
4000	Erstellen und Dokumentieren eines Parodontalstatus	160	9,00	20,70	31,50	-
4005	Gingival- und/oder Parodontalindex (z.B. PSI)	80	4,50	10,35	15,75	-
4020	Lokalbehandlung von Mundschleimhauterkrankungen, je Sitzung	45	2,53	5,82	8,86	-
4025	Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalanplikation, je Zahn	15	0,84	1,94	2,95	-
4030	Beseitigung von scharfen Zahnkanten, Prothesenrändern, Fremdreizen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	35	1,97	4,53	6,89	-
4040	Beseitigen grober Vorkontakte, je Sitzung	45	2,53	5,82	8,86	-
4050	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge, je einwurzeligem Zahn, Implantat, Brückenglied	10	0,56	1,29	1,97	-
4055	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge, je mehrwurzeligen Zahn	13	0,73	1,68	2,56	-
4060	Kontrolle/ Nachreinigung nach Entfernung harter und weicher Zahnbeläge oder PZR	7	0,39	0,91	1,38	-
4070	Parodontalchirurgische Therapie, geschlossen, einwurzeliger Zahn/Implantat	100	5,62	12,94	19,68	-
4075	Parodontalchirurgische Therapie, geschlossen, mehrwurzeliger Zahn	130	7,31	16,82	25,59	-
4080	Gingivektomie, Gingivoplastik, je Parodontium	45	2,53	5,82	8,86	0120
4090	Lappenoperation, offene Kürettage an einem Frontzahn, je Parodontium	180	10,12	23,28	35,43	0110/ 0120/ 0500
4100	Lappenoperation, offene Kürettage, an einem Seitenzahn, je Parodontium	275	15,47	35,57	54,13	0110/ 0120/ 0500
4110	Auffüllen von parodontalen Knochendefekten, je Zahn, Parodontium, Implantat	180	10,12	23,28	35,43	-
4120	Verlegen eines gestielten Schleimhautlappens, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	275	15,47	35,57	54,13	-
4130	Gewinnung und Transplantation von Schleimhaut, je Transplantat	180	10,12	23,28	35,43	0110/ 0120/ 0500
4133	Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe, je Zahnzwischenraum	880	49,49	113,83	173,23	0110/ 0120/ 0520
4136	Osteoplastik, Kronenverlängerung, Tunnelierung o.Ä., je Zahn, Parodontium od. Implantat	200	11,25	25,87	39,37	-
4138	Membran zur Behandlung eines Knochendefektes, je Zahn, Implantat	220	12,37	28,46	43,31	-
4150	Kontrolle/Nachbehandlung nach Parodontalchirurgie, je Zahn, Implantat od. Parodontium	7	0,39	0,91	1,38	-

F. Prothetische Leistungen

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5	Zuschlag
5000	Versorgung durch Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn/ Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Vollkrone (Tangentialpräparation)	1016	57,14	131,43	200,00	-
5010	Versorgung durch Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Vollkrone (Hohlkeh- und Stufenpräparation) oder Einlagefüllung	1483	83,41	191,84	291,92	-
5020	Versorgung durch Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Teilkkrone	1997	112,32	258,33	393,10	-
5030	Versorgung durch Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn/ Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Wurzelstiftkrone	1483	83,41	191,84	291,92	-
5040	Versorgung durch Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn/ Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Teleskop-/Konuskrone	2605	146,51	336,97	512,79	-
5050	Teilleistung Nrn. 5000 – 5040 bei Pfeilerpräparation/Implantatabdruck	-	½	½	½	-
5060	Teilleistung Nrn. 5000 – 5040, weitergehend wie 5050	-	¾	¾	¾	-
5070	Versorgung durch Brücke oder Prothese: Brückenglieder, Prothesenspanne oder Steg, je zu überbrückende Spanne oder Freundsattel	400	22,50	51,74	78,74	-
5080	Versorgung durch eine zusammengesetzte Brücke oder Prothese, je Verbindungselement	230	12,94	29,75	45,27	-
5090	Wiederherstellung eines Verbindungselements nach Nr. 5080	110	6,19	14,23	21,65	-
5100	Erneuerung eines Sekundärteleskops	450	25,31	58,21	88,58	-
5110	Wiedereingliederung / Wiederherstellung definitiver Brücken	360	20,25	46,57	70,87	-
5120	Provisorische Brücke mit Abformung, je Zahn, Implantat, inkl. Entfernung	240	13,50	31,05	47,24	-
5140	Provisorische Brücke mit Abformung, je Brückenspanne, Freundsattel, inkl. Entfernung	80	4,50	10,35	15,75	-
5150	Adhäsivbrücke, erste zu überbrückende Spanne	730	41,06	94,43	143,70	-
5160	Adhäsivbrücke, je weitere Spanne	360	20,25	46,57	70,87	-
5170	Anatomische Abformung mit individuellem Löffel, je Kiefer	250	14,06	32,34	49,21	-
5180	Funktionelle Abformung des Oberkiefers mit individuellem Löffel	450	25,31	58,21	88,58	-
5190	Funktionelle Abformung des Unterkiefers mit individuellem Löffel	540	30,37	69,85	106,30	-
5200	Teilprothese mit einfachen, gebogenen Halteelementen	700	39,37	90,55	137,79	-
5210	Modellguss- Teilprothese mit gegossenen Halte- und Stützelementen	1400	78,74	181,10	275,59	-
5220	Totale- oder Deckprothese, Oberkiefer	1850	104,05	239,31	364,17	-
5230	Totale- oder Deckprothese, Unterkiefer	2200	123,73	284,59	433,06	-
5240	Teilleistungen nach 5200 bis 5230	-	½, ¾	½, ¾	½, ¾	-
5250	Wiederherstellung, Erweiterung einer abnehmbaren Prothese (ohne Abformung)	140	7,87	18,11	27,56	-
5260	Wiederherstellung, Erweiterung einer abnehmbaren Prothese (mit Abformung) inkl. Halte- und Stützvorrichtungen	270	15,19	34,93	53,15	-

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5	Zuschlag
5270	Teilunterfütterung einer Prothese	180	10,12	23,28	35,43	-
5280	Vollständige Unterfütterung einer Prothese	270	15,19	34,93	53,15	-
5290	Vollständige Unterfütterung einer Prothese mit funktioneller Randgestaltung, Oberkiefer	450	25,31	58,21	88,58	-
5300	Vollständige Unterfütterung einer Prothese mit funktioneller Randgestaltung, Unterkiefer	540	30,37	69,85	106,30	-
5310	Vollständige Unterfütterung bei einer Defektprothese mit funktioneller Randgestaltung	730	41,06	94,43	143,70	-
5320	Obturator zum Verschluss von Defekten des Gaumens	2200	123,73	284,59	433,06	-
5330	Resektionsprothese zum Verschluss und Ausgleich von Defekten der Kiefer	2800	157,48	362,20	551,17	-
5340	Prothese oder Epithese für extraorale Weichteildefekte oder fehlende Gesichtsteile	7300	410,57	944,30	1436,99	-

G. Kieferorthopädische Leistungen

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5	Zuschlag
6000	Profil- oder Enfacefotografie, inkl. Kfo-Auswertung	80	4,50	10,35	15,75	-
6010	Kiefermodellanalyse, je Leistung nach 0060	180	10,12	23,28	35,43	-
6020	Methoden zur Untersuchung des Gesichtsschädels	360	20,25	46,57	70,87	-
6030	Umformung eines Kiefers einschließlich Retention, geringer Umfang	1350	75,93	174,63	265,74	-
6040	Umformung eines Kiefers einschließlich Retention, mittlerer Umfang	2100	118,11	271,65	413,38	-
6050	Umformung eines Kiefers einschließlich Retention, hoher Umfang	3600	202,47	465,68	708,65	-
6060	Einstellung der Kiefer in den Regelbiss während der Wachstumsphase einschließlich Retention, geringer Umfang	1800	101,24	232,84	354,33	-
6070	Einstellung der Kiefer in den Regelbiss während der Wachstumsphase einschließlich Retention, mittlerer Umfang	2600	146,23	336,33	511,80	-
6080	Einstellung der Kiefer in den Regelbiss während der Wachstumsphase einschließlich Retention, hoher Umfang	3600	202,47	465,68	708,65	-
6090	Einstellung der Okklusion bei abgeschlossener Wachstumsphase, einschließlich Retention, je Kiefer	700	39,37	90,55	137,79	-
6100	Eingliederung eines Klebebrackets	165	9,28	21,34	32,48	-
6110	Entfernung eines Klebebrackets	70	3,94	9,05	13,78	-
6120	Eingliederung eines Bandes	230	12,94	29,75	45,27	-
6130	Entfernung eines Bandes	20	1,12	2,59	3,94	-
6140	Eingliederung eines Teilbogens	210	11,81	27,16	41,34	-
6150	Eingliederung eines ungeteilten Bogens, alle Zahngruppen umfassend, je Kiefer	500	28,12	64,68	98,42	-
6160	Eingliederung einer intra-/extraoralen Verankerung (z.B. Headgear)	370	20,81	47,86	72,83	-
6170	Eingliederung einer Kopf-Kinn-Kappe	500	28,12	64,68	98,42	-
6180	Wiederherstellung, Erweiterung, Wiedereinfügen, von herausnehmbaren Behandlungsgeräten, je Kiefer, je Sitzung	270	15,19	34,93	53,15	-
6190	Anweisungen zur Beseitigung von schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen	140	7,87	18,11	27,56	-

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5	Zuschlag
6200	Eingliedern Hilfsmittel zur Beseitigung von Funktionsstörungen (z.B. Mundvorhofplatte)	450	25,31	58,21	88,58	-
6210	Kontrolle des Behandlungsverlaufs, kleine Änderungen der Geräte, je Sitzung	90	5,06	11,64	17,72	-
6220	Vorbereitende Maßnahmen für Kfo- Behandlungsmittel, je Kiefer	180	10,12	23,28	35,43	-
6230	Eingliederung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer	180	10,12	23,28	35,43	-
6240	Offenhalten einer Lücke nach vorzeitigem Zahnverlust	270	15,19	34,93	53,15	-
6250	Beseitigung Diastema, selbstständige Leistung	450	25,31	58,21	88,58	-
6260	Einordnung eines verlagerten Zahnes in den Zahnbogen, selbstständige Leistung	1100	61,87	142,29	216,53	-

H. Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5	Zuschlag
7000	Eingliederung Aufbissbehelf ohne adjustierte Oberfläche	270	15,19	34,93	53,15	-
7010	Eingliederung Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche	800	44,99	103,49	157,48	-
7020	Umarbeitung einer Prothese zum Aufbissbehelf	450	25,31	58,21	88,58	-
7030	Wiederherstellung eines Aufbissbehelfs	370	20,81	47,86	72,83	-
7040	Kontrolle eines Aufbissbehelfs	65	3,66	8,41	12,80	-
7050	Kontrolle eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche: subtraktive Maßnahmen, je Sitzung	180	10,12	23,28	35,43	-
7060	Kontrolle eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche: additive Maßnahmen, je Sitzung	410	23,06	53,04	80,71	-
7070	Semipermanente Schiene, Ätztechnik, je Interdentalraum	90	5,06	11,64	17,72	-
7080	Versorgung mit festsitzendem laborgefertigtes Provisorium, je Zahn, Implantat	600	33,75	77,61	118,11	-
7090	Versorgung mit laborgefertigtem Provisorium, je Brückenglied	270	15,19	34,93	53,15	-
7100	Wiederherstellung eines Langzeitprovisoriums, je Krone, Spanne oder Freidendbrückenglied	200	11,25	25,87	39,37	-

J. Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5	Zuschlag
8000	Klinische Funktionsanalyse einschl. Dokumentation	500	28,12	64,68	98,42	-
8010	Registrieren der gelenkbezüglichen Zentral-lage des Unterkiefers, Stützstiftregistrierung, je Registrat	180	10,12	23,28	35,43	-
8020	Arbiträre Scharnierachsenbestimmung	300	16,87	38,81	59,05	-
8030	Kinematische Scharnierachsenbestimmung	550	30,93	71,15	108,27	-
8035	Kinematische Scharnierachsenbestimmung mittels elektronischer Aufzeichnung	550	30,93	71,15	108,27	-
8050	Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung halbindividueller Artikulatoren, je Sitzung	500	28,12	64,68	98,42	-

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5	Zuschlag
8060	Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung voll adjustierbarer Artikulatoren, je Sitzung	750	42,18	97,02	147,64	-
8065	Registrieren von Unterkieferbewegungen mittels elektronischer Aufzeichnung zur Einstellung voll adjustierbarer Artikulatoren, je Sitzung	850	47,81	109,95	167,32	-
8080	Diagnostische Maßnahmen incl. Korrekturen an Modellen im Artikulator, je Sitzung	250	14,06	32,34	49,21	-
8090	Diagnostischer Aufbau von Funktionsflächen am natürlichen Gebiß/ ZE, je Sitzung	250	14,06	32,34	49,21	-
8100	Systematische subtraktive Maßnahmen am natürlichen Gebiß/ ZE, je Zahnpaar	20	1,12	2,59	3,94	-

K. Implantologische Leistungen

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5	Zuschlag
9000	Implantatbezogene Analyse und Vermessung, je Kiefer	884	49,72	114,35	174,01	-
9003	Verwendung Orientierungs-/Positionierungsschablone, je Kiefer	100	5,62	12,94	19,68	-
9005	Verwendung dreidimensionale Daten gestützte Navigations-/ Führungsschablone, je Kiefer	300	16,87	38,81	59,05	-
9010	Implantatinserterion, je Implantat	1545	86,89	199,86	304,13	0530
9020	Insertion temporärer/orthodontischer Implantate, je Implantat	515	28,96	66,62	101,38	0510
9040	Freilegen eines Implantats, Einfügen Aufbauelemente	626	35,21	80,98	123,23	-
9050	Entfernen, Wiedereinsetzen, Auswechseln Aufbauelement (rekonstruktive Phase)	313	17,60	40,49	61,61	-
9060	Auswechseln Aufbauelement (Sekundärteil) im Reparaturfall	313	17,60	40,49	61,61	-
9090	Knochengewinnung, Knochenaufbereitung und -implantation	400	22,50	51,74	78,74	0500
9100	Augmentation des Alveolarfortsatzes, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	2694	151,52	348,49	530,31	0110/ 0530
9110	Geschlossene Sinusbodenelevation (interner Sinuslift)	1500	84,36	194,04	295,27	0110/ 0530
9120	Externe Sinusbodenelevation (externer Sinuslift), je Kieferhälfte	3000	168,73	388,07	590,54	0110/ 0530
9130	Knochensplittung / -spreizung, auch vertikale Distraction des Alveolarfortsatzes, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	1540	86,61	199,21	303,14	0110/ 0530
9140	Intraorale Knochenentnahme außerhalb des Aufbaubereiches, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	650	36,56	84,08	127,95	0510
9150	Fixation/ Stabilisierung eines Augmentates durch Osteosynthesemaßnahmen, zu 9100, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	675	37,96	87,32	132,87	0510
9160	Entfernung unter der Schleimhaut liegender Materialien, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	330	18,56	42,69	64,96	0120/ 0500
9170	Entfernung im Knochen liegender Materialien durch Osteotomie, auch Entfernung eines subperiostalen Gerüstimplantats, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	500	28,12	64,68	98,42	0110/ 0510

L. Zuschläge zu bestimmten zahnärztlich-chirurgischen Leistungen

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5	Zuschlag
0500	Zuschlag, nichtstationäre Durchführung; für Leistungen mit 250 bis 499 Punkten und bei Nrn. 4090, 4130	400	22,50	-	-	
0510	Zuschlag, nichtstationäre Durchführung; für Leistungen mit 500 bis 799 Punkten	750	42,18	-	-	
0520	Zuschlag, nichtstationäre Durchführung; für Leistungen mit 800 bis 1199 Punkten	1300	73,11	-	-	
0530	Zuschlag, nichtstationäre Durchführung; für Leistungen von 1200 und mehr Punkten	2200	123,73	-	-	

§ 8 Abs. 2 GOZ: Wegegeld

Leistungsbeschreibung	Euro
Wegegeld, bis zu 2 Kilometern	4,30
Wegegeld, bis zu 2 Kilometern, zwischen 20 und 8 Uhr	8,60
Wegegeld, mehr als 2 Kilometer, bis zu 5 Kilometern	8,00
Wegegeld, mehr als 2 Kilometer, bis zu 5 Kilometern, zwischen 20 und 8 Uhr	12,30
Wegegeld, mehr als 5 Kilometer, bis zu 10 Kilometern	12,30
Wegegeld, mehr als 5 Kilometer, bis zu 10 Kilometern, zwischen 20 und 8 Uhr	18,40
Wegegeld, mehr als 10 Kilometer, bis zu 25 Kilometern	18,40
Wegegeld, mehr als 10 Kilometer, bis zu 25 Kilometern, zwischen 20 und 8 Uhr	30,70

§ 8 Abs. 3 GOZ: Reiseentschädigung

Leistungsbeschreibung	Euro
Besuch über eine Entfernung von mehr als 25 Kilometern, pro Kilometer	0,42
Abwesenheit bis 8 Stunden	56,00
Abwesenheit über 8 Stunden täglich	112,50
Ersatz der Übernachtungskosten	



Mal eben was nachschlagen ...

... geht ganz schnell und einfach mit **BEMA und GOZ „quick & easy“**.
Kompetent, klar strukturiert und farbig gegliedert: Das Wichtigste aus dem Liebold/Raff/Wissing für die Abrechnung auf einen Blick.

www.bema-go-z.de

B. Grundlagen und allgemeine Leistungen

I. Allgemeine Beratungen und Untersuchungen

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
1	Beratung, auch mittels Fernsprecher	80	4,66	10,72	16,31
2*	Ausstellung von Wiederholungsrezepten, Überweisung, Übermittlung von Befunden	30	1,75	3,15	4,38
3	Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung	150	8,74	20,10	30,59
4	Erhebung der Fremdanamnese / Instruktion der Bezugsperson(en)	220	12,82	29,49	44,87
5	Symptombezogene Untersuchung	80	4,66	10,72	16,31
6	vollständige körperliche Untersuchung des stomatognathen Systems	100	5,83	13,41	20,41
15	Einleitung und Koordination flank. Maßnahmen bei chronisch Kranken	300	17,49	40,23	61,22

II. Zuschläge zu Beratungen und Untersuchungen nach den Nrn. 1, 3, 4, 5, 6, 7 od. 8

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
A	Zuschlag, Leistungen außerhalb der Sprechstunde	70	4,0	-	-
B	Zuschlag, Leistungen zwischen 20 bis 22 Uhr oder 6 bis 8 Uhr	180	10,49	-	-
C	Zuschlag, Leistungen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr	320	18,65	-	-
D	Zuschlag, Samstag, Sonn- und Feiertag; zu B od. C berechnungsfähig	220	12,82	-	-
K1	Zuschlag zu Nr. Ä5, Ä6, Untersuchungen bei Kindern bis vollend. 4. Lebensjahr	120	6,99	-	-

III. Spezielle Beratungen und Untersuchungen

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
30	Homöopathische Erstanamnese, Mindestdauer 1 Std.	900	52,46	120,66	183,61
31	Homöopathische Folgeanamnese, Mindestdauer 30 Min.	450	26,23	60,33	91,81
34	Erörterung der Auswirkungen einer lebensverändernden/lebensbedrohenden Erkrankung auf die Lebensgestaltung (Mindestdauer 20 Min.)	300	17,49	40,23	61,22

IV. Visiten, Konsiliaritätigkeit, Besuche, Assistenz

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
45	Visite im Krankenhaus	70	4,08	9,38	14,28
46	Zweitvisite im Krankenhaus	50	2,91	6,69	10,19
48	Besuch eines Patienten auf einer Pflegestation	120	6,99	16,08	24,47
50	Besuch, inkl. Beratung u. symptombezogene Untersuchung	320	18,65	42,90	65,28
51	Besuch eines weiteren Kranken im häuslichen u. zeitlichen Zusammenhang zu Nr. 50	250	14,57	33,51	51,00
55	Begleitung eines Patienten durch behandelnden Arzt zur notwendigen stationären Behandlung	500	29,14	67,02	102,00
56*	Verweilen, ohne Unterbrechung/ Erbringung anderer ärztlicher Leistungen, je angefangene halbe Stunde	180	10,49	18,88	26,23
60	Konsiliarische Erörterung zweier Ärzte	120	6,99	16,08	24,47
61	Beistand bei ärztlicher Leistung eines anderen Arztes (Assistenz), je angefangene halbe Stunde	130	7,58	17,43	26,53
62	Zuziehung eines Assistenten bei operativen belegärztlichen Leistungen, je angefangene halbe Stunde	150	8,74	20,10	30,59

* Leistungen dürfen nur bis zum 2,5-fachen Satz berechnet werden, Mittelsatz 1,8

V. Zuschläge zu den Leistungen nach den Nrn. 45 bis 62

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
E	Zuschlag für dringend angeforderte und unverzüglich erfolgte Ausführung	160	9,33	-	-
F	Zuschlag, Leistungen von 20 bis 22 Uhr oder 6 bis 8 Uhr	260	15,15	-	-
G	Zuschlag, Leistungen zwischen 22 und 6 Uhr	450	26,23	-	-
H	Zuschlag, Samstagen, Sonn- und Feiertag	340	19,82	-	-
K2	Zuschlag zu Nr. 45, 46, 48, 50, 51, 55 od. 56 bei Kindern vollend. 4. Lebensjahr	120	6,99	-	-

VI. Berichte, Briefe

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
70	Kurze Bescheinigung oder Zeugnis, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	40	2,33	5,36	8,16
75	Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht	130	7,58	17,43	26,53
80	Schriftliche gutachtliche Äußerung	300	17,49	40,23	61,22
85	Schriftliche gutachtliche Äußerung, gewöhnliches Maß übersteigend	500	29,14	67,02	101,99
95	Schreibgebühr, je angefangene DIN-A4 Seite	60	3,50	-	-
96	Schreibgebühr, je Kopie	3	0,17	-	-

C. Nicht gebietsbezogene Sonderleistungen

I. Anlegen von Verbänden

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
200	Verband, ausgenommen Schnell- und Sprühverbände, Augen-, Ohrenklappen oder Dreiecktücher	45	2,62	6,03	9,17
204	Zirkulärer Verband des Kopfes, stabilisierender Verband des Halses, Kompressionsverband	95	5,54	12,74	19,39
210	Kleiner Schienenverband, Notverband bei Frakturen	75	4,37	10,05	15,30

II. Blutentnahmen, Injektionen, Infiltrationen, Infusionen, Transfusionen, Implantation, Abstrichnahmen

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
250*	Blutentnahme mittels Spritze, Kanüle oder Katheter aus der Vene	40	2,33	4,19	5,83
251	Blutentnahme mittels Spritze oder Kanüle aus der Arterie	60	3,50	8,05	12,25
252	Injektion, subkutan, submukös, intrakutan oder intramuskulär	40	2,33	5,36	8,16
253	Injektion, intravenös	70	4,08	9,38	14,28
254	Injektion, intraarteriell	80	4,66	10,72	16,31
255	Injektion, intraartikulär oder perineural	95	5,54	12,74	19,39
269	Akupunktur zur Behandlung von Schmerzen, je Sitzung	200	11,66	26,82	40,81
269a	Akupunktur zur Behandlung von Schmerzen, Mindestdauer 20 Minuten, je Sitzung	350	20,40	46,92	71,40
271	Infusion, intravenös, bis zu 30 Min.	120	6,99	16,08	24,47
272	Infusion, intravenös, mehr als 30 Min.	180	10,49	24,13	36,72
297	Entnahme, Aufbereitung von Abstrichmat. zur zytologischen Untersuchung	45	2,62	6,03	9,17
298	Entnahme, Aufbereitung von Abstrichmat. zur mikrobiologischen Untersuchung	40	2,33	5,36	8,16

* Leistungen dürfen nur bis zum 2,5-fachen Satz berechnet werden, Mittelsatz 1,8

III. Punktionen

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
300	Punktion eines Gelenks	120	5,25	12,08	13,38
303	Punktion einer Drüse, Schleimbeutels, Ganglions, Seroms, Hygroms, Hämatoms, Abszesses oder Körperoberfläche	80	4,66	10,72	16,31

VIII. Zuschläge zu ambulanten Operations- und Anästhesieleistungen

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
440	Zuschlag, Anwendung eines Operationsmikroskop, bei ambulanten operativen Leistungen	400	23,31	-	-
441	Zuschlag, Anwendung eines Lasers, bei ambulanten operativen Leistungen, je Sitzung	Einfachsatz der betreffenden Leistung			
442	Zuschlag, ambulante Durchführung, OP-Leistungen mit 250 bis 499 Punkten	400	23,31	-	-
443	Zuschlag, ambulante Durchführung, OP-Leistungen mit 500 bis 799 Punkten	750	43,72	-	-
444	Zuschlag, ambulante Durchführung, OP-Leistungen mit 800 bis 1199 Punkten	1300	75,77	-	-
445	Zuschlag, ambulante Durchführung, OP-Leistungen mit 1200 und mehr Punkten	2200	128,23	-	-
446	Zuschlag, ambulante Durchführung, Anästhesieleistungen mit 200 bis 399 Punkten	300	17,49	-	-
447	Zuschlag, ambulante Durchführung, Anästhesieleistungen mit 400 und mehr Punkten	650	37,89	-	-
448	Beobachtung, Betreuung mehr als zwei Stunden während der Aufwach-/ Erholungszeit nach zuschlagsberechtigten OP- und Anästhesieleistungen	600	34,97	-	-
449	Beobachtung, Betreuung mehr als vier Stunden während der Aufwach-/ Erholungszeit nach zuschlagsberechtigten OP- und Anästhesieleistungen	900	52,46	-	-

J. Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
1414	Diaphanoskopie der Nebenhöhlen der Nase	42	2,45	5,64	8,58
1418	Endoskopische Untersuchung der Nasenhaupthöhlen / des Nasenrachenraums	180	10,49	24,13	36,72
1425	Ausstopfung der Nase von vorn, selbst.	50	2,91	6,70	10,20
1426	Ausstopfung der Nase von vorn und hinten, selbst. Leistung	100	5,83	13,41	20,41
1427	Entfernung von Fremdkörpern aus dem Naseninnern, selbst. Leistung	95	5,54	12,75	19,39
1428	Operativer Eingriff zur Entfernung festsitzender Fremdkörper aus der Nase	370	21,57	49,61	75,50
1429	Kauterisation im Naseninnern, je Sitzung	76	4,43	10,19	15,55
1435	Stillung von Nasenbluten mittels Ätzung/Tamponade/ Kauterisation, auch beidseitig	91	5,30	12,19	18,55
1465	Punktion einer Kieferhöhle, ggf. Spülung, Instillation von Medikamenten	119	6,94	15,96	24,29
1466	Endoskopische Untersuchung der Kieferhöhle (Antroskopie), ggf. einschl. nach Nr. 1465	178	10,38	23,87	36,33
1467	Operative Eröffnung einer Kieferhöhle vom Mundvorhof aus, einschl. Fensterung	407	23,72	54,56	83,02
1468	Operative Eröffnung einer Kieferhöhle von der Nase aus	296	17,25	39,68	60,38
1479	Ausspülung der Kiefer-, Keilbein-, Stirnhöhle	59	3,44	7,91	12,04
1480	Absaugen der Nebenhöhlen	45	2,62	6,03	9,17

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
1485	Operative Eröffnung und Ausräumung der Stirnhöhle, Kieferhöhle od. Siebbeinzellen	924	53,86	123,88	188,51
1486	Radikaloperation der Kieferhöhle	1110	64,70	148,81	226,45
1505	Eröffnung eines peritonillären Abszesses	148	8,63	19,85	30,21
1506	Eröffnung eines retropharyngealen Abszesses	185	10,78	24,79	37,73
1507	Wiedereröffnung eines peritonillären Abszesses	56	3,26	7,50	11,41
1508	Entfernung von eingespießten Fremdkörpern aus dem Rachen oder Mund	93	5,42	12,47	18,97
1509	Operative Behandlung einer Mundbodenphlegmone	463	26,99	62,08	94,47
1510	Schlitzung des Parotis- oder Submandibularis-Ausführungsganges, ggf. einschl. Entfernung von Stenosen	190	11,07	25,46	38,75
1511	Eröffnung eines Zungenabszesses	185	10,78	24,80	37,73
1512	Teilweise Entfernung der Zunge, ggf. Unterbindung der Arteria lingualis	1110	64,70	148,81	226,45
1513	Keilexzision aus der Zunge	370	21,57	49,61	75,50
1518	Operation einer Speichelfistel	739	43,07	99,06	150,75
1519	Operative Entfernung von Speichelstein(en)	554	32,29	74,27	113,02
1520	Exstirpation der Unterkiefer-/Unterzungenspeicheldrüse(n)	900	52,46	120,66	183,61
1628	Plastischer Verschluss einer Kieferhöhlenfistel	739	43,07	99,06	150,75

L. Chirurgie, Orthopädie

I. Wundversorgung, Fremdkörperentfernung

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
2000	Erstversorgung einer kleinen Wunde	70	4,08	9,38	14,28
2001	Versorgung einer kleinen Wunde einschl. Naht	130	7,58	17,43	26,53
2002	Versorgung einer kleinen Wunde einschl. Umschneidung und Naht	160	9,33	21,46	32,66
2003	Erstversorgung einer großen/stark verunreinigten Wunde	130	7,58	17,43	26,53
2004	Versorgung einer großen Wunde einschl. Naht	240	13,99	32,18	48,97
2005	Versorgung einer großen/stark verunreinigten Wunde einschl. Umschneidung und Naht	400	23,31	53,61	81,59
2006	Behandlung einer Wunde mit Entzündungserscheinungen, Eiterungen, ggf. Abtragung von Nekrosen	63	3,67	8,44	12,85
2007	Entfernung von Fäden oder Klammern	40	2,33	5,36	8,16
2008	Wund- oder Fistelspaltung	90	5,25	12,08	18,38
2009	Entfernung eines fühlbaren Fremdkörpers unter der Schleimhaut	100	5,83	13,41	20,41
2010	Operative Entfernung eines tiefsitzenden Fremdkörpers	379	22,09	50,81	77,32
2015	Anlegen von Redondrainage in Gelenk, Weichteile od. Knochen, gesonderter Zugang	60	3,50	8,05	12,25

II. Extremitätenchirurgie

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
2072	Offene Sehnen- oder Muskeldurchschneidung	463	26,99	62,08	94,47
2073	Sehnen-, Muskel- und/oder Fasziennaht – ggf. einschl. Versorgung einer frischen Wunde	650	37,89	87,15	132,62
2074	Verpflanzung einer Sehne oder eines Muskels	1100	64,12	147,48	224,42

III. Gelenkchirurgie

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
2101	Naht der Gelenkkapsel eines Kiefer-, Hand- oder Fußgelenks	554	32,29	74,27	113,02
2118	Operative Fremdkörperentfernung aus Kiefer-, Finger-, Hand-, Zehen- oder Fußgelenk	463	26,99	62,08	94,47
2123	Resektion eines Kiefer-, Hand- oder Fußgelenks	1110	64,70	148,81	226,45
2135	Arthroplastik eines Kiefer-, Hand- oder Fußgelenks	1400	81,60	187,68	285,60
2156	Eröffnung eines vereiterten Kiefer-, Hand- oder Fußgelenks	463	26,99	62,08	94,47
2181	Gewaltsame Lockerung/Streckung eines Kiefer-, Hand- oder Fußgelenks	227	13,23	30,43	46,31

V. Knochenchirurgie im Rahmen der Behandlung von Kieferbrüchen

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
2253	Knochenspanentnahme	647	37,71	86,73	131,99
2254	Implantation von Knochen	739	43,07	99,06	150,75
2255	Freie Verpflanzung eines Knochens oder von Knochenanteilen (Knochenspäne)	1480	86,27	198,42	301,95
2256	Knochenaufmeißelung, Nekrotomie bei kleinen Knochen	463	26,99	62,08	94,47

VI. Frakturbehandlung im Rahmen der Behandlung von Kieferbrüchen

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
2321	Einrichtung eines gebrochenen Gesichtsknochens	227	13,23	30,43	46,31
2355	Operative Stabilisierung einer Pseudarthrose, operative Korrektur eines in Fehlstellung verheilten Knochenbruchs	1110	64,70	148,81	226,45
2356	Operative Stabilisierung einer Pseudarthrose, operative Korrektur eines in Fehlstellung verheilten Knochenbruchs nach Osteotomie mittels Nagelung, Verschraubung, Metallplatten	1480	86,27	198,42	301,95

VII. Chirurgie der Körperoberfläche

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
2380	Überpflanzung von Epidermisstücken	310	18,07	41,56	63,25
2381	Einfache Hautlappenplastik	370	21,57	49,61	75,50
2382	Schwierige Hautlappenplastik oder Spalthauttransplantation	739	43,07	99,07	150,75
2386	Schleimhauttransplantation, einschl. Unterminierung der Entnahmestelle und plastischer Deckung	688	40,10	92,23	140,35
2397	Operative Ausräumung eines ausgedehnten Hämatoms, selbst. Leistung	600	34,97	80,43	122,40
2400	Öffnung eines Körperkanalverschlusses an der Körperoberfläche	111	6,47	14,88	22,65
2401	Probeexzision, oberfl. Körpergewebe (z.B. Haut, Schleimhaut, Lippe)	133	7,75	17,83	27,13
2402	Probeexzision, tief. Körpergewebe (z.B. Fettgewebe, Faszie, Muskulatur), Organ (z.B. Zunge)	370	21,57	49,61	75,50
2403	Exzision, in oder unter der Haut, Schleimhaut liegenden kleinen Geschwulst	133	7,75	17,83	27,13
2404	Exzision einer größeren Geschwulst (z.B. Ganglion, Faszien- oder Fettgeschwulst, Lymphdrüse, Neurom)	554	32,29	74,27	113,02
2428	Eröffnung eines oberflächlich unter der Haut oder Schleimhaut liegenden Abszesses oder eines Furunkels	80	4,66	10,72	16,32
2430	Eröffnung eines tiefliegenden Abszesses	303	17,66	40,62	61,81

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
2431	Eröffnung eines Karbunkels	379	22,09	50,81	77,32
2432	Eröffnung einer Phlegmone	473	27,57	63,41	96,50
2440	Operative Entfernung eines Naevus flammeus, je Sitzung	800	46,63	107,25	163,21
2441	Operative Korrektur einer entstellenden Gesichtsnarbe	400	23,31	53,61	81,59
2442	Implantation alloplastischen Materials zur Weichteilunterfütterung, selbst. Leistung	900	52,46	120,66	183,61

VIII. Neurochirurgie*

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
2583	Neurolyse, selbst. Leistung	924	53,86	123,88	188,51
2584	Neurolyse mit Nervenverlagerung und Neueinbettung	1480	86,27	198,42	301,95
2586	End-zu-End-Naht eines Nerven, bei frischer Verletzung	1350	78,69	180,99	275,42

IX. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
2620	Operation der isolierten Lippenspalte	750	43,72	100,56	153,02
2621	Operation breite Lippen-Kieferspalte mit Naseneingangsplastik	1500	87,43	201,09	306,01
2625	Verschluss des weichen oder harten Gaumens, perforierenden Defekten	1250	72,86	167,58	255,01
2626	Velopharyngoplastik	2500	145,72	335,16	510,02
2627	Verschluss des harten und weichen Gaumens	2000	116,57	268,11	408,00
2640	Operative Verlagerung des Oberkiefers bei Dysgnathie, je Kieferhälfte	1200	69,94	160,86	244,79
2642	Operative Verlagerung des Unterkiefers bei Dysgnathie, je Kieferhälfte	1850	107,83	248,01	377,41
2650	Entfernung eines extrem verlagerten oder retinierten Zahnes, umfangreiche Osteotomie bei gefährdeten anatomischen Nachbarstrukturen	740	43,13	99,20	150,96
2651	Entfernung tiefliegender Fremdkörper, Sequestrotomie durch Osteotomie	550	32,06	73,74	112,21
2655	Operation einer ausgedehnten Kieferzyste, Zystektomie	950	55,37	127,35	193,80
2656	Operation einer ausgedehnten Kieferzyste, Zystektomie, bei Ost/Wsr	620	36,14	83,12	126,49
2657	Operation einer ausgedehnten Kieferzyste, Zystostomie	760	44,30	101,89	155,05
2658	Operation einer ausgedehnten Kieferzyste, Zystostomie, bei Ost/Wsr	500	29,14	67,02	101,99
2675	Partielle Vestibulum- od. Mundbodenplastik, große Tuberculoplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	850	49,54	113,94	173,39
2676	Totale Mundboden- od. Vestibulumplastik, je Kiefer	2200	128,23	294,93	448,81
2677	Submuköse Vestibulumplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	700	40,80	93,84	142,80
2680	Einrenkung der Luxation des Unterkiefers	100	5,83	13,41	20,41
2681	Einrenkung der alten Luxation des Unterkiefers	400	23,31	53,61	81,59
2682	Operative Einrenkung der Luxation eines Kiefergelenks	1400	81,60	187,68	285,60
2685	Reposition eines Zahnes	200	11,66	26,82	40,81
2686	Reposition eines zahntragenden Bruchstücks des Alveolarfortsatzes	300	17,49	40,23	61,22
2687	Reposition des gebrochenen Ober-/Unterkiefers, Bruchstück des Alveolarfortsatzes	1300	75,77	174,27	265,20
2688	Fixation bei nicht dislozierter Kieferfraktur durch Osteosynthese od. Aufhängung	750	43,72	100,56	153,02

* nach § 6 Abs. 2 GOZ nicht geöffnet, Leistung muss analog berechnet werden

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
2690	Operative Reposition und Fixation durch Osteosynthese bei Unterkieferbruch, je Kieferhälfte	1000	58,29	134,06	204,02
2691	Operative Reposition und Fixation durch Osteosynthese bei Aussprengung des Oberkiefers an der Schädelbasis	3600	209,83	482,61	734,41
2692	Operative Reposition und Fixation durch Osteosynthese bei Kieferbruch im Mittelgesichtsbereich, je Kieferhälfte	1500	87,43	201,09	306,01
2693	Operative Reposition und Fixation einer isolierten Orbitaboden-, Jochbein- oder Jochbogenfraktur	1200	69,94	160,86	244,79
2694	Operative Entfernung von Osteosynthesematerial aus Kiefer- oder Gesichtsknochen, je Fraktur	450	26,23	60,33	91,81
2695	Einrichtung und Fixation eines gebrochenen Kiefers, durch intra- und extraorale Schienenverbände und Stützapparate	2700	157,38	361,97	550,83
2696	Drahtumschlingung des Unterkiefers oder orofaziale Drahtaufhängung	500	29,14	67,02	101,99
2697	Anlegen von Drahtligaturen, Drahthäkchen, je Kieferhälfte od. Frontzahnbereich, selbst. Leistung	350	20,40	46,92	71,40
2698	Anlegen und Fixation einer Schiene am unverletzten Ober- oder Unterkiefer	1500	87,43	201,09	306,01
2699	Anlegen und Fixation einer Schiene am gebrochenen Ober- oder Unterkiefer	2200	128,23	294,93	448,81
2700	Anlegen von Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtungen (z.B. Verbandsplatte, Pelotte) am Ober- od. Unterkiefer, Kieferklemme	350	20,40	46,92	71,40
2701	Anlegen von extraoralen Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtungen, einer Verbands- oder Verschlussplatte, Pelotte bei plastischen Operationen	1800	104,92	241,32	367,22
2702	Wiederanbringung/ Änderung einer gelösten Apparatur, Erneuerung/ Entfernung von Schienen oder Stützapparaten, je Kiefer	300	17,49	40,23	61,22
2705	Osteotomie nach disloziert verheilte Fraktur im Mittelgesicht, einschl. Osteosynthese	1700	99,09	227,91	346,82
2706	Osteotomie nach disloziert verheilte Fraktur im Unterkiefer, einschl. Osteosynthese	1300	75,77	174,27	265,20
2710	Partielle Resektion des Ober- oder Unterkiefers, Segmentosteotomie, selbst. Leistung	1100	64,12	147,48	224,42
2711	Partielle Resektion des Ober- oder Unterkiefers, Segmentosteotomie, zu Nr. 2640 od. 2642	750	43,72	100,56	153,02
2720	Osteotomie, bei operativen Eingriffen am Mundboden, einschl. Osteosynthese	800	46,63	107,25	163,21
2730	Operative Lagerbildung beim Aufbau des Alveolarfortsatzes, je Kieferhälfte od. Frontzahnbereich	500	29,14	67,02	101,99
2732	Operation zur Lagerbildung für Knochen oder Knorpel bei ausgedehnten Kieferdefekten	2000	116,57	268,11	408,00

XI. Gefäßchirurgie

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
2885	Entfernung einer kleinen Blutadergeschwulst	1110	64,70	148,81	226,45
2886	Entfernung einer großen Blutadergeschwulst	2770	161,46	371,36	565,11

XVI. Orthopädisch-chirurgische konservierende Leistungen

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 2,3	Gebühr € Fakt. 3,5
3300	Arthroskopie, gegebenenfalls mit Probeexzision	500	29,14	67,02	102,00

M. Laboratoriumsuntersuchungen*

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 1,15	Gebühr € Fakt. 1,3
3511	Untersuchung Körpermaterial mit vorgefertigten Reagenzträgern	50	2,91	3,35	3,79
3712	Viskosität (z.B. Speichel)	250	14,57	16,76	18,94
3714	Wasserstoffionenkonzentration (pH), z.B. Speichel	40	2,33	2,68	3,03
3715	Bikarbonat (z.B. Speichel)	60	4,66	5,36	6,06
4504	Untersuchung Bakterien Nativmaterial mittels Agglutination	130	7,58	8,72	9,85
4530	Untersuchung Bakterien Anzüchtung	80	4,66	5,36	6,06
4538	Untersuchung Bakterien Anzüchtung Selektivmedien	120	6,99	8,04	9,09
4605	Keimzahlbestimmung, semiquantitativ	60	3,50	4,03	4,55
4606	Keimzahlbestimmung, quantitativ	250	14,57	16,76	18,94
4715	Pilznachweis auf einfachem Nährmedium	100	5,83	6,70	7,58

O. Strahlendiagnostik, Nuklearmedizin, Magnetresonanztomographie und Strahlentherapie**

I. Strahlendiagnostik

GOÄ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	Gebühr € Fakt. 1,0	Gebühr € Fakt. 1,8	Gebühr € Fakt. 2,5
5000	Röntgenaufnahme der Zähne, je Projektion	50	2,91	5,24	7,28
5002	Panoramaaufnahme(n) eines Kiefers	250	14,57	26,23	36,43
5004	Panoramaschichtaufnahme der Kiefer	400	23,31	41,96	58,28
5037	Bestimmung des Skeletalters – gegebenenfalls einschließlich Berechnung der prospektiven Endgröße, einschließlich der zugehörigen Röntgendiagnostik und gutachterlichen Beurteilung	300	17,49	31,48	43,72
5090	Schädel-Übersicht, in zwei Ebenen	400	23,31	41,96	58,28
5095	Schädelteile in Spezialprojektionen, je Teil	200	11,66	20,99	29,15
5098	Nasenbenhöhlen, ggf. in mehreren Ebenen	260	15,15	27,27	37,88
5370	CT im Kopfbereich	2000	116,57	209,83	291,43
5377	Zuschlag, computergesteuerte Analyse, 3D-Rekonstruktion	800	46,63	-	-

§ 8 GOÄ Wegegeld

Leistungsbeschreibung	Euro
Wegegeld, bis zu 2 Kilometern	3,58
Wegegeld, bis zu 2 Kilometern, zwischen 20 und 8 Uhr	7,16
Wegegeld, mehr als 2 Kilometern, bis zu 5 Kilometern	6,64
Wegegeld, mehr als 2 Kilometer, bis zu 5 Kilometern, zwischen 20 und 8 Uhr	10,23
Wegegeld, mehr als 5 Kilometer, bis zu 10 Kilometern	10,23
Wegegeld, mehr als 5 Kilometer, bis zu 10 Kilometern, zwischen 20 und 8 Uhr	15,34
Wegegeld, mehr als 10 Kilometer, bis zu 25 Kilometern	15,34
Wegegeld, mehr als 10 Kilometer, bis zu 25 Kilometern, zwischen 20 und 8 Uhr	25,56

§ 9 GOÄ Reiseentschädigung

Leistungsbeschreibung	Euro
Besuch über eine Entfernung von mehr als 25 Kilometer, pro Kilometer	0,26
Abwesenheit bis 8 Stunden	51,13
Abwesenheit über 8 Stunden täglich	102,26
Ersatz der Übernachtungskosten	

* Leistungen dürfen nur bis zum 1,3-fachen Satz berechnet werden, Mittelsatz 1,15

** Leistungen dürfen nur bis zum 2,5-fachen Satz berechnet werden, Mittelsatz 1,8

Ihre Interessenvertretung

politisch · fachlich · wirtschaftlich



**Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.**

www.fvdz.de



Fortbildung für Ihre Praxis

**Seminare und
Kongresse – Weiterbilden
auf hohem Niveau**

www.fvdz.de/fortbildung

Wenn der BEMA die GOZ überholt ...

Anmerkungen zu den Leistungen im Bereich der Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen

Neue Fakten erzwingen oft auch neue Betrachtungsweisen: Der Schwerpunkt dieser Broschüre liegt im Vergleich zahnärztlicher Leistungen und deren Bewertung in BEMA und GOZ. Ziel ist eine Hilfestellung bei der Entscheidung, ob eine abweichende Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 GOZ sinnvoll bzw. angeraten sein könnte. Speziell bei den neuen Leistungen zur Behandlung von Parodontitis ist jedoch ein zusätzlicher gedanklicher Ansatz wichtig: die analoge Berechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ.

Im Jahr 2020 veröffentlichte die European Federation of Periodontology (EFP) die S3-Leitlinie „Treatment of Stage I – III Periodontitis“. Diese wurde von der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) an die Rahmenbedingungen des deutschen Gesundheitswesens angepasst. Auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse hat der Bewertungsausschuss im April 2021 beschlossen, die systematische Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (BEMA-Z) neu zu strukturieren, zu beschreiben und zu bewerten.

Anhand dieser zum 1.7.2021 eingeführten BEMA-Positionen hat nun das Beratungsforum zu Gebührenrechtsfragen – bestehend aus der BZÄK, dem Bundesverband der PKVen und der Beihilfe – mit seinen Beschlüssen 54 bis 59 einen konsentierten Weg frei gemacht, wie auch für privat versicherte Patienten die moderne PAR-Therapie berechnet werden kann, obwohl bei einem wissenschaftlichen Therapieansatz von 2021 und einer GOZ von 2012 die entsprechend modernen Leistungen fehlen. Dies kann in der GOZ nur durch Analogberechnungen nach § 6 Abs. 1 GOZ erfolgen.

Konsentiert hat man sich auf folgende GOZ-Analogpositionen:

- 8000a für einen PAR-Status mit Staging und Grading, 4030a für das übergebene Formblatt
- 2110a für das parodontologische ATG
- 3010a für die AIT am einwurzligen Zahn, 4138a am mehrwurzligen Zahn
- 5070a für die BEV
- 0090a für die subgingivale Instrumentierung innerhalb der UPT am einwurzligen, 2197a am mehrwurzligen Zahn.

Aus der Sicht der Zahnärzteschaft sind darüber hinaus noch weitere Leistungen der PAR-Therapiestrecke analogisierungsfähig, so z.B. die MHU, die UPTa, UPTb und UPTg. Hierüber hat sich das Beratungsforum aber nicht konsentieren können.

In der nachfolgenden BEMA-GOZ-Übersicht sind die konsentierten und die nicht konsentierten Analogien jeweils hervorgehoben abgebildet.

Für die analoge Berechnung nach § 6 Abs. 1 gilt die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts in gleicher Weise wie für die freie Honorarvereinbarung nach § 2 Abs. 1, nämlich dass „ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt (nämlich den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist“ (BVerfG Az.: 1 BvR 1437/02 vom 25.10.2004, s.u.). Daher muss die im BEMA zugestandene Honorierung die absolute Untergrenze dessen darstellen, was bei der privat Zahnärztlichen Behandlung von Parodontitis gemäß der S3-Leitlinie beansprucht werden kann.

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 25.10.2004, Az.: 1 BvR 1437/02

Kurzfassung aus dem Kommentar von Liebold/Raff/Wissing

Sowohl die Einschränkung der freien Honorarvereinbarung durch die GOZ, als auch die Inhaltskontrolle von Formularvereinbarungen durch das AGBG, bzw. §§ 305 ff. BGB sind grundsätzlich durch vernünftige Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 GOZ darf eine abweichende Vereinbarung aber keine weiteren Erklärungen enthalten. Inhalt einer Individualvereinbarung können daher nur die Gebührensätze und die vereinbarten Steigerungssätze sein. Alle anderen Teile müssen für alle Verträge identisch sein. Deren Identität kann daher kein Kriterium für eine formularmäßige Gestaltung des Vertrages insgesamt sein. Es kann nicht verlangt werden, dass alle Vertragsteile im Einzelfall neu geschrieben oder die Gebührensätze im Einzelfall vor Zeugen ausgehandelt werden. Damit würde das Preisbestimmungsrecht des Zahnarztes faktisch ausgehöhlt. Auch kann dem Zahnarzt nicht die Beweislast für das Stattfinden von Verhandlungen zugewiesen werden, denn ein solcher Beweis wäre kaum zu führen und ein solcher ist vorliegend auch nicht erforderlich, da die Vereinbarung auf einen Heil- und Kostenplan und damit auf ein konkretes Behandlungsgeschehen Bezug genommen hat.

Durch eine faktische Bindung an den 3,5-fachen Steigerungssatz als Obergrenze würde der Zahnarzt gezwungen, entweder auch hochwertige Leistungen zu diesen Konditionen zu erbringen, oder seine Qualitätsansprüche an den danach erzielbaren Vergütungen zu orientieren. Ein solcher Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit lasse sich auch deshalb nicht rechtfertigen, weil es dem Patienten offen stehe, die Leistung eines anderen Anbieters einzukaufen, wenn ihm der Preis zu hoch erscheine. Es bestehe eine andere Interessenlage als im Bereich der GKV, da in dieser Marktmechanismen weitgehend ausgeschlossen sind und auch nur Standardleistungen als notwendig und geschuldet zur Verfügung gestellt werden.

GOZ			BEMA			
GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	1,0-facher GOZ-Faktor in EUR	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Betrag in Euro*	GOZ-Faktor
0010	Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes	5,62 €	01/U	Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten einschl. Beratung	22,74 €	4,0
0010	Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes	5,62 €	01k	Kieferorthopädische Untersuchung zur Klärung von Indikation und Zeitpunkt kieferorthopädischtherapeutischer Maßnahmen	35,38 €	6,3
0040	Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplans bei kieferorthopädischer Behandlung oder bei funktionsanalytischen und funktionstherapeutischen Maßnahmen nach Befundaufnahme und Ausarbeitung einer Behandlungsplanung	14,06 €	5	Kieferorthopädische Behandlungsplanung	101,83 €	7,2
0050	Abformung eines Kiefers für ein Situationsmodell, auch Teilabformung, einschließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung	6,75 €				
0060	Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle und einfache Bissfixierung einschließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung	14,62 €	7a	Vorbereitende Maßnahmen (Abformung, Bissnahme in habitueller Okklusion) für das Erstellen von dreidimensional orientierten Modellen des Ober- und Unterkiefers zur diagnostischen Auswertung und Planung sowie schriftliche Niederlegung	20,37 €	1,4
0060	Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle und einfache Bissfixierung einschließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung	14,62 €	7b	Vorbereitende Maßnahmen (Abformung, Bissnahme) für das Erstellen von Modellen des Ober- und Unterkiefers zur diagnostischen Auswertung und Planung sowie schriftliche Niederlegung	20,57 €	1,4
0065	Opto-elektronische Abformung einschließlich vorbereitender Maßnahmen, einfache digitale Bissregistrierung und Archivierung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	4,50 €				
0070	Vitalitätsprüfung eines Zahnes oder mehrerer Zähne einschließlich Vergleichstest, je Sitzung	2,81 €	8/ViPr	Sensibilitätsprüfung der Zähne	7,58 €	2,7
0080	Intraorale Oberflächenanästhesie, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	1,69 €				
0090	Intraorale Infiltrationsanästhesie	3,37 €	40/I	Infiltrationsanästhesie	10,11 €	3,0
0100	Intraorale Leitungsanästhesie	3,94 €	41a/L1	Leitungsanästhesie, intraoral	15,16 €	3,9
1000	Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Minuten	11,25 €	IP1	Mundhygienestatus	27,51 €	2,4
1000	Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Minuten	11,25 €	IP2	Mundgesundheitsaufklärung bei Kindern und Jugendlichen	23,38 €	2,1
1000	Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Minuten	11,25 €	MHU	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung	56,86 €	5,1
§ 6 (1)	analog: Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung (MHU), z.B. 6020a, A15a, A50a		MHU**	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung	56,86 €	
1000	Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Minuten	11,25 €	UPT a + b	Mundhygienekontrolle und Mundhygieneunterweisung (soweit erforderlich)	53,07 €	4,7
1000	Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Minuten	11,25 €	UPT b	Mundhygieneunterweisung (soweit erforderlich)	30,33 €	2,7
§ 6 (1)	analog: Mundhygienekontrolle, z.B. 1000a		UPT a**	Mundhygienekontrolle	22,74 €	
§ 6 (1)	analog: Mundhygieneunterweisung/ -kontrolle im Rahmen der UPT, z.B. 6200a		UPT b**	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung	30,33 €	

* Basis: AOK-Punktwert Baden-Württemberg für 2024
bzw. bundesweiter ZE-Punktwert 2024

** analoge Berechnungsempfehlung

GOZ			BEMA			
GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	1,0-facher GOZ-Faktor in EUR	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Betrag in Euro*	GOZ-Faktor
1020	Lokale Fluoridierung zur Verbesserung der Zahnhartsubstanz, zur Kariesvorbeugung und -behandlung, mit Lack oder Gel, je Sitzung	2,81 €	IP4	Lokale Fluoridierung der Zähne	16,51 €	5,9
1020	Lokale Fluoridierung zur Verbesserung der Zahnhartsubstanz, zur Kariesvorbeugung und -behandlung, mit Lack oder Gel, je Sitzung	2,81 €	FLA	Fluoridlackanwendung zur Zahnschmelzhärtung	19,26 €	6,8
1030	Lokale Anwendung von Medikamenten zur Kariesvorbeugung oder initialen -behandlung mit einer individuell gefertigten Schiene als Medikamententräger, je Kiefer	5,06 €				
1040	Professionelle Zahnreinigung	1,57 €	UPT c	Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn	3,79 €	2,4
2000	Versiegelung von kariesfreien Zahnfissuren mit aushärtenden Kunststoffen, auch Glattflächenversiegelung, je Zahn	5,06 €	IP5	Versiegelung von kariesfreien Fissuren und Grübchen der bleibenden Molaren (Zähne 6 und 7) mit aushärtenden Kunststoffen, je Zahn	22,01 €	4,3
0010	Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes	5,62 €	FU 1	Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat	37,14 €	6,6
0010	Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes	5,62 €	FU 2	Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 34. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat	34,39 €	6,1
2010	Behandlung überempfindlicher Zahnflächen, je Kiefer	2,81 €	10/ÜZ	Behandlung überempfindlicher Zahnflächen, für jede Sitzung	7,58 €	2,7
2020	Temporärer speicheldichter Verschluss einer Kavität	5,51 €	11/pV	Exkavieren und provisorischer Verschluss einer Kavität als alleinige Leistung, auch unvollendete Füllung	24,01 €	4,4
2030	Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen von Kavitäten (z.B. Separieren, Beseitigen störenden Zahnfleisches, Stillung einer übermäßigen Papillenblutung), je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	3,66 €	12/bMF	Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen (Separieren, Beseitigen störenden Zahnfleisches, Anlegen von Spanngummi, Stillung einer übermäßigen Papillenblutung), je Sitzung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	12,64 €	3,5
2040	Anlegen von Spanngummi, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	3,66 €	12/bMF	Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen (Separieren, Beseitigen störenden Zahnfleisches, Anlegen von Spanngummi, Stillung einer übermäßigen Papillenblutung), je Sitzung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	12,64 €	3,5
2050	Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder Benutzen anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung, einflächig	11,98 €	13a/F1	Präparieren einer Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschl. Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren, einflächig	40,44 €	3,4
2060	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), einflächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts	29,64 €	13e	Kompositfüllung im Seitenzahnbereich, 1-flächig, bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, bei Schwangeren und Stillenden oder bei Amalgamkontraindikation.	65,71 €	2,2
2070	Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder Benutzen anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung, zweiflächig	13,61 €	13b/F2	Präparieren einer Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschl. Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren, zweiflächig	49,28 €	3,6
2080	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), zweiflächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts	31,27 €	13f	Kompositfüllung im Seitenzahnbereich, 2-flächig, bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, bei Schwangeren und Stillenden oder bei Amalgamkontraindikation.	80,87 €	2,6
2090	Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder Benutzen anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung, dreiflächig	16,70 €	13c/F3	Präparieren einer Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschl. Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren, dreiflächig	61,92 €	3,7
2100	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), dreiflächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts	36,11 €	13g	Kompositfüllung im Seitenzahnbereich, 3-flächig, bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, bei Schwangeren und Stillenden oder bei Amalgamkontraindikation.	106,14 €	2,9

* Basis: AOK-Punktwert Baden-Württemberg für 2024
bzw. bundesweiter ZE-Punktwert 2024

GOZ			BEMA			
GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	1,0-facher GOZ-Faktor in EUR	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Betrag in Euro*	GOZ-Faktor
2110	Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder Benutzen anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung, mehr als dreiflächig	17,94 €	13d/F4	Präparieren einer Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschl. Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren, mehr als dreiflächig oder Eckenaufbau im Frontzahnbereich unter Einbeziehung der Schneidekante	73,29 €	4,1
2120	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), mehr als dreiflächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts	43,31 €	13h	Kompositfüllung im Seitenzahnbereich, mehr als dreiflächig, bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, bei Schwangeren und Stillenden oder bei Amalgamkontraindikation	126,36 €	2,9
2130	Kontrolle, Finieren/Polieren einer Restauration in separater Sitzung, auch Nachpolieren einer vorhandenen Restauration	5,85 €				
2150	Einlagefüllung, einflächig	64,17 €				
2160	Einlagefüllung, zweiflächig	76,26 €				
2170	Einlagefüllung, mehr als zweiflächig	96,12 €				
2180	Vorbereiten eines zerstörten Zahnes mit plastischem Aufbaumaterial zur Aufnahme einer Krone	8,44 €	13a/F1	Präparieren einer Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschl. Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren, einflächig	40,44 €	4,8
2180	Vorbereiten eines zerstörten Zahnes mit plastischem Aufbaumaterial zur Aufnahme einer Krone	8,44 €	13b/F2	Präparieren einer Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschl. Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren, zweiflächig	49,28 €	5,8
2190	Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch gegossenen Aufbau mit Stiftverankerung zur Aufnahme einer Krone	25,31 €	18b	Vorbereiten eines endodontisch behandelten Zahnes zur Aufnahme einer Krone, mit Verankerung im Wurzelkanal, durch einen gegossenen Stiftaufbau, zweizeitig	86,62 €	3,4
2195	Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch einen Schraubenaufbau oder Glasfaserstift o.ä. zur Aufnahme einer Krone	16,87 €	18a	Vorbereiten eines endodontisch behandelten Zahnes zur Aufnahme einer Krone, mit Verankerung im Wurzelkanal, durch einen konfektionierten Stift- oder Schraubenaufbau, einzeitig	54,14 €	3,2
2197	Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer, etc.)	7,31 €				
2200	Versorgung eines Zahnes oder Implantats durch eine Vollkrone (Tangentialpräparation)	74,35 €	20a	Versorgung eines Einzelzahnes durch eine metallische Vollkrone	160,24 €	2,2
2210	Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone (Hohlkehl- oder Stufenpräparation)	94,37 €	20a	Versorgung eines Einzelzahnes durch eine metallische Vollkrone	160,24 €	1,7
2210	Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone (Hohlkehl- oder Stufenpräparation)	94,37 €	20b	Versorgung eines Einzelzahnes durch eine vestibulär verblendete Verblendkrone	171,07 €	1,8
2220	Versorgung eines Zahnes durch eine Teilkrone mit Retentionsrillen oder -kästen oder mit Pinledges einschließlich Rekonstruktion der gesamten Kaufäche, auch Versorgung eines Zahnes durch ein Veneer	116,25 €	20c	Versorgung eines Einzelzahnes durch eine metallische Teilkrone	202,46 €	1,7
2250	Eingliederung einer konfektionierten Krone in der pädiatrischen Zahnheilkunde	11,81 €	14	Konfektionierte Krone (im Seitenzahnbereich in der Regel aus Metall) einschließlich Material- und Laboratoriumskosten in der pädiatrischen Zahnheilkunde	63,18 €	5,3
2260	Provisorium im direkten Verfahren ohne Abformung, je Zahn oder Implantat, sowie die Entfernung	5,62 €	19	Schutz eines beschliffenen Zahnes und Sicherung der Kaufunktion durch eine provisorische Krone oder provisorischer Ersatz eines fehlenden Zahnes durch ein Brückenglied	20,57 €	3,7
2270	Provisorium im direkten Verfahren mit Abformung, je Zahn oder Implantat, sowie die Entfernung	15,19 €	19	Schutz eines beschliffenen Zahnes und Sicherung der Kaufunktion durch eine provisorische Krone oder provisorischer Ersatz eines fehlenden Zahnes durch ein Brückenglied	20,57 €	1,4

* Basis: AOK-Punktwert Baden-Württemberg für 2024 bzw. bundesweiter ZE-Punktwert 2024

GOZ			BEMA				
GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	1,0-facher GOZ-Faktor in EUR	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Betrag in Euro*	GOZ-Faktor	
2290	Entfernung einer Einlagefüllung, einer Krone, eines Brückenankers, Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges o.Ä.	10,12 €	23/Ekr	Entfernen einer Krone bzw. eines Brückenankers oder eines abgebrochenen Wurzelstiftes bzw. das Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges, je Trennstelle	21,48 €	2,1	
2300	Entfernung eines Wurzelstiftes	15,19 €	23/Ekr	Entfernen einer Krone bzw. eines Brückenankers oder eines abgebrochenen Wurzelstiftes bzw. das Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges, je Trennstelle	21,48 €	1,4	
2310	Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, eines Veneers, einer Krone oder Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz	8,16 €	24a	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion von Kronen, Wiedereinsetzen einer Krone oder dergleichen	27,07 €	3,3	
2310	Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, eines Veneers, einer Krone oder Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz	8,16 €	24b	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion von Kronen, Erneuerung oder Wiedereinsetzen einer Facette, einer Verblendschale oder dergleichen	46,56 €	5,7	
2310	Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, eines Veneers, einer Krone oder Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz	8,16 €	95c	Erneuerung oder Wiedereinsetzen einer Facette, einer Verblendschale oder dergleichen	38,98 €	4,8	
2320	Wiederherstellung einer Krone, einer Teilkrone, eines Veneers, eines Brückenankers, einer Verblendschale oder Verblendung an festsitzendem Zahnersatz, gegebenenfalls einschließlich Wiedereingliederung und Abformung	19,68 €	24a	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion von Kronen, Wiedereinsetzen einer Krone oder dergleichen	27,07 €	1,4	
2320	Wiederherstellung einer Krone, einer Teilkrone, eines Veneers, eines Brückenankers, einer Verblendschale oder Verblendung an festsitzendem Zahnersatz, gegebenenfalls einschließlich Wiedereingliederung und Abformung	19,68 €	24b	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion von Kronen, Erneuerung oder Wiedereinsetzen einer Facette, einer Verblendschale oder dergleichen	46,56 €	2,4	
2320	Wiederherstellung einer Krone, einer Teilkrone, eines Veneers, eines Brückenankers, einer Verblendschale oder Verblendung an festsitzendem Zahnersatz, gegebenenfalls einschließlich Wiedereingliederung und Abformung	19,68 €	95c	Erneuerung oder Wiedereinsetzen einer Facette, einer Verblendschale oder dergleichen	38,98 €	2,0	
2330	Maßnahmen zur Erhaltung der vitalen Pulpa bei Caries profunda (Exkavieren, indirekte Überkappung), je Kavität	6,19 €	25/CP	Indirekte Überkappung zur Erhaltung der gefährdeten Pulpa, ggf. einschließlich des provisorischen oder temporären Verschlusses der Kavität	7,58 €	1,2	
2340	Maßnahmen zur Erhaltung der freiliegenden vitalen Pulpa (Exkavieren, direkte Überkappung), je Kavität	11,25 €	26/P	Direkte Überkappung, je Zahn	7,58 €	0,7	
2350	Amputation und Versorgung der vitalen Pulpa einschließlich Exkavieren	16,31 €	27/Pulp	Pulpotomie	36,64 €	2,2	
2360	Exstirpation der vitalen Pulpa einschließlich Exkavieren, je Kanal	6,19 €	28/VitE	Exstirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	22,74 €	3,7	
2380	Amputation und endgültige Versorgung der avitalen Milchzahnpulpa	9,00 €					
2390	Trepanation eines Zahnes, als selbständige Leistung	3,66 €	31/Trep1	Trepanation eines pulpatoten Zahnes	13,90 €	3,8	
2400	Elektrometrische Längenbestimmung eines Wurzelkanals. Die Leistung nach Nummer 2400 ist je Wurzelkanal höchstens zweimal je Sitzung berechnungsfähig.	3,94 €					
2410	Aufbereitung eines Wurzelkanals auch retrograd, je Kanal, gegebenenfalls in mehreren Sitzungen	22,05 €	32/WK	Aufbereiten des Wurzelkanalsystems, je Kanal	36,64 €	1,7	
2420	Zusätzliche Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden, je Kanal	3,94 €					
2430	Medikamentöse Einlage in Verbindung mit Maßnahmen nach den Nummern 2360 bis 2380 und 2410, je Zahn und Sitzung	11,47 €	34/Med	Medikamentöse Einlage in Verbindung mit Maßnahmen nach den Nrn. 28, 29 und 32, ggf. einschließlich eines provisorischen Verschlusses, je Zahn und Sitzung	18,95 €	1,7	
2440	Füllung eines Wurzelkanals	14,51 €	35/WF	Wurzelkanalfüllung einschließlich eines evtl. provisorischen Verschlusses, je Kanal	21,48 €	1,5	

* Basis: AOK-Punktwert Baden-Württemberg für 2024
bzw. bundesweiter ZE-Punktwert 2024

GOZ			BEMA			
GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	1,0-facher GOZ-Faktor in EUR	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Betrag in Euro*	GOZ-Faktor
3000	Entfernung eines einwurzeligen Zahnes oder eines enossalen Implantats	3,94 €	43/X1	Entfernen eines einwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversorgung	12,64 €	3,2
3010	Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes	6,19 €	44/X2	Entfernen eines mehrwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversorgung	18,95 €	3,1
3020	Entfernung eines tief frakturierten oder tief zerstörten Zahnes	15,19 €	45/X3	Entfernen eines tief frakturierten Zahnes einschließlich Wundversorgung	50,54 €	3,3
3030	Entfernung eines Zahnes oder eines enossalen Implantats durch Osteotomie	19,68 €	47a/Ost1	Entfernen eines Zahnes durch Osteotomie einschließlich Wundversorgung	73,29 €	3,7
3040	Entfernung eines retinierten, impaktierten oder verlagerten Zahnes durch Osteotomie	30,37 €	48/Ost2	Entfernen eines verlagerten und/oder retinierten Zahnes, Zahnkeimes oder impaktierten Wurzelrestes durch Osteotomie einschließlich Wundversorgung	98,56 €	3,2
3045	Entfernen eines extrem verlagerten und/oder extrem retinierten Zahnes durch umfangreiche Osteotomie bei gefährdeten anatomischen Nachbarstrukturen	43,14 €	2650	Entfernung/Osteotomie, verlagerter/retinierter Zahn	104,88 €	2,4
3050	Stillung einer übermäßigen Blutung im Mund- und/oder Kieferbereich, als selbständige Leistung	6,19 €	36/Nbl1	Stillung einer übermäßigen Blutung	18,95 €	3,1
3060	Stillung einer Blutung durch Abbinden oder Umstechen des Gefäßes oder durch Knochenbolzung	7,87 €	37/Nbl2	Stillung einer übermäßigen Blutung durch Abbinden oder Umstechen eines Gefäßes oder durch Knochenbolzung	36,64 €	4,7
3070	Exzision von Schleimhaut oder Granulationsgewebe, als selbständige Leistung	2,53 €	49/Exz1	Exzision von Mundschleimhaut oder Granulationsgewebe für das Gebiet eines Zahnes	12,64 €	5,0
3080	Exzision einer Schleimhautwucherung größeren Umfangs (z. B. lappiges Fibrom, Epulis)	8,44 €	50/Exz2	Exzision einer Schleimhautwucherung (z.B. lappiges Fibrom, Epulis)	46,75 €	5,5
3090	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle	20,81 €	51a/Pla1	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle durch Zahnfleischplastik als selbständige Leistung oder in Verbindung mit einer Exzision	101,09 €	4,9
3090	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle	20,81 €	51b/Pla0	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle in Verbindung mit Osteotomie	50,54 €	2,4
3100	Plastische Deckung im Rahmen einer Wundversorgung, einschließlich einer Periostschlitzung	15,19 €				
3110	Resektion einer Wurzelspitze an einem Frontzahn	25,87 €	54a/WR1	Wurzelspitzenresektion, an einem Frontzahn	90,98 €	3,5
3120	Resektion einer Wurzelspitze an einem Seitenzahn	32,62 €	54b/WR2	Wurzelspitzenresektion, an einem Seitenzahn, einschließlich der ersten resezierten Wurzelspitze	121,31 €	3,7
3120	Resektion einer Wurzelspitze an einem Seitenzahn	32,62 €	54c/WR3	Wurzelspitzenresektion, am selben Seitenzahn, sofern durch denselben Zugang erreichbar, je weitere Wurzelspitze	60,65 €	1,9
3130	Hemisektion und Teilextraktion eines mehrwurzeligen Zahnes	15,75 €	47b/Hem	Hemisektion und Teilextraktion eines mehrwurzeligen Zahnes	90,98 €	5,8
3140	Reimplantation eines Zahnes einschließlich einfacher Fixation	30,93 €	55/RI	Reimplantation eines Zahnes, ggf. einschließlich einfacher Fixation an den benachbarten Zähnen	90,98 €	2,9
3160	Transplantation eines Zahnes einschließlich operativer Schaffung des Knochenbettes	36,56 €				
3190	Operation einer Zyste durch Zystektomie in Verbindung mit einer Osteotomie oder Wurzelspitzenresektion	15,19 €	56c/Zy3	Operation einer Zyste, durch Zystektomie in Verbindung mit einer Osteotomie oder Wurzelspitzenresektion	60,65 €	4,0
3200	Operation einer Zyste durch Zystektomie, als selbständige Leistung	28,12 €	56a/Zy1	Operation einer Zyste, durch Zystektomie	151,63 €	5,4

* Basis: AOK-Punktwert Baden-Württemberg für 2024 bzw. bundesweiter ZE-Punktwert 2024

GOZ			BEMA			
GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	1,0-facher GOZ-Faktor in EUR	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Betrag in Euro*	GOZ-Faktor
3210	Beseitigung störender Schleimhautbänder, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	7,87 €	57/SMS	Beseitigen störender Schleimhautbänder, Muskelansätze oder eines Schlotterkammes im Frontzahnbereich oder in einer Kieferhälfte, je Sitzung	60,65 €	7,7
3230	Knochenresektion am Alveolarfortsatz zur Formung des Prothesenlagers, als selbständige Leistung, je Kiefer	24,75 €	58/KnR	Knochenresektion am Alveolarfortsatz zur Formung des Prothesenlagers im Frontzahnbereich oder in einer Kieferhälfte als selbständige Leistung, je Sitzung	60,65 €	2,5
3240	Vestibulumplastik oder Mundbodenplastik kleineren Umfangs, auch Gingivaextensionsplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, für einen Bereich bis zu zwei nebeneinanderliegenden Zähnen	30,93 €	59/Pla2	Mundboden- oder Vestibulumplastik im Frontzahnbereich oder in einer Kieferhälfte	151,63 €	4,9
3250	Tuberplastik, einseitig	15,19 €	60/Pla3	Tuberplastik, einseitig	101,09 €	6,7
3260	Freilegen eine retinierten oder verlagerten Zahnes zur orthopädischen Einstellung	30,93 €	63/FI	Freilegung eines retinierten und/oder verlagerten Zahnes zur kieferorthopädischen Einstellung	101,09 €	3,3
3270	Germektomie	33,18 €	48/Ost2	Entfernen eines verlagerten und/oder retinierten Zahnes, Zahnkeimes oder impaktierten Wurzelrestes durch Osteotomie einschließlich Wundversorgung	98,56 €	3,0
3280	Lösen, Verlegen und Fixieren des Lippenbändchens und Durchtrennen des Septums bei echtem Diastema	15,19 €	61/Dia	Korrektur des Lippenbändchens bei echtem Diastema mediale	90,98 €	6,0
3290	Kontrolle nach chirurgischem Eingriff, als selbständige Leistung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	3,09 €				
3300	Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff (z. B. Tamponieren), als selbständige Leistung, je Operationsgebiet (Raum einer zusammenhängenden Schnittführung)	3,66 €	38/N	Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff oder Tamponieren oder dergleichen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, als selbständige Leistung, je Sitzung	12,64 €	3,5
3310	Chirurgische Wundrevision (z. B. Glätten des Knochens, Auskratzen, Naht), je Operationsgebiet (Raum einer zusammenhängenden Schnittführung)	5,62 €	46/XN	Chirurgische Wundrevision (Glätten des Knochens, Auskratzen, Naht) als selbständige Leistung in einer besonderen Sitzung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	26,54 €	4,7
4000	Erstellen und Dokumentieren eines Parodontalstatus	9,00 €	4	Befunderhebung und Erstellen eines Parodontalstatus	55,60 €	6,2
!8000a	PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation gemäß § 6 Abs. 1 entsprechend Klinische Funktionsanalyse	28,12 €	!4	Befunderhebung und Erstellen eines Parodontalstatus, Staging/Grading/Dokumentation	55,60 €	2,0
!4030a	Ausfertigung PAR-Formblatt gemäß § 6 Abs. 1 entsprechend Beseitigung scharfer Zahnkanten	1,97 €	!4	Befunderhebung PAR, Ausfertigung PAR-Formblatt	55,60 €	
!2110a	PAR-Aufklärungs- und Therapiegespräche (ATG) gemäß § 6 Abs. 1 entsprechend Präparieren einer Kavität mehr als 3-flächig	17,94 €	!ATG	Par. Aufklärungs- und Therapiegespräch	35,38 €	2,0
!5070a	Befundevaluation PAR gemäß § 6 Abs. 1 entsprechend Versorgung durch Brücke/Prothese, je Spanne	22,50 €	!BEV	Befundevaluation nach AIT bzw. CPT	40,44 €	1,8
§ 6 (1)	analog: Untersuchung des Parodontalzustands, vergleichende Auswertung und Patienteninformation UPT, z.B. 6020a		UPT g**	Untersuchung des Parodontalzustands	40,44 €	
4000	Erstellen und Dokumentieren eines Parodontalstatus	9,00 €	UPT d	Messung von Sondierungsbluten und Sondierungstiefen	18,95 €	2,1
4005	Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z.B. des Parodontalen Screening Index PSI)	4,50 €	04	Erhebung Parodontaler Screening-Index	15,16 €	3,4
!4005a	Erhebung eines Parodontalindex bei UPT, für das 3./4. Mal im Jahr gemäß § 6 Abs. 1	4,50 €	!04	Erhebung Parodontaler Screening-Index	15,16 €	3,4
4020	Lokalbehandlung von Mundschleimhauterkrankungen, gegebenenfalls einschließlich Taschenspülungen, je Sitzung	2,53 €	105/Mu	Lokale medikamentöse Behandlung von Schleimhauterkrankungen, Aufbringung von auf der Mundschleimhaut haftenden Medikamenten oder Behandlung von Prothesendruckstellen, je Sitzung	10,11 €	4,0

! Auf diese Analogempfehlung hat sich das Beratungsforum (BZÄK, PKV, Beihilfe) im Dezember 2022 geeinigt!

* Basis: AOK-Punktwert Baden-Württemberg für 2024 bzw. bundesweiter ZE-Punktwert 2024

** analoge Berechnungsempfehlung

GOZ			BEMA				
GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	1,0-facher GOZ-Faktor in EUR	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Betrag in Euro*	GOZ-Faktor	
4025	Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation, je Zahn	0,84 €					
4030	Beseitigung von scharfen Zahnkanten, störenden Prothesenrändern und Fremdreizen am Parodontium, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	1,97 €	106/sK	Beseitigen scharfer Zahnkanten oder störender Prothesenränder oder Ähnliches, je Sitzung	12,64 €	6,4	
4040	Beseitigung grober Vorkontakte der Okklusion und Artikulation durch Einschleifen des natürlichen Gebisses oder bereits vorhandenen Zahnersatzes, je Sitzung	2,53 €	89	Beseitigung grober Artikulations- und Okklusionsstörungen vor Eingliederung von Prothesen und Brücken	20,22 €	8,0	
4050	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge, gegebenenfalls einschließlich Polieren an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, auch Brückenglied	0,56 €	107/Zst	Entfernen harter Zahnbeläge, je Sitzung	20,22 €	3,6 ¹	
4055	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge, gegebenenfalls einschließlich Polieren an einem mehrwurzeligen Zahn	0,73 €	107/Zst	Entfernen harter Zahnbeläge, je Sitzung	20,22 €	2,8 ¹	
4060	Kontrolle nach Entfernung harter und weicher Zahnbeläge oder professioneller Zahnreinigung nach Nummer 1040 mit Nachreinigung einschließlich Polieren, je Zahn	0,39 €					
4070	Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremete und Wurzelglättung) an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, geschlossenes Vorgehen	5,62 €					
4075	Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremete und Wurzelglättung) an einem mehrwurzeligen Zahn, geschlossenes Vorgehen	7,31 €					
! 3010a	Subgingivale Instrumentierung PAR (AIT) einwurzelig gemäß § 6 Abs. 1 entsprechend Entfernung mehrwurzeliger Zahn	6,19€	! AIT a	Antinfektiöse Therapie, je behandeltem einwurzeligen Zahn	17,69 €	2,9	
! 4138a	Subgingivale Instrumentierung PAR (AIT) mehrwurzelig gemäß § 6 Abs. 1 entsprechend Membran bei Knochendefekt	12,37 €	! AIT b	Antinfektiöse Therapie, je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	32,85 €	2,7	
! 0090a	Subgingivale Instrumentierung UPT einwurzelig gemäß § 6 Abs. 1 entsprechend intraorale Infiltrationsanästhesie	3,37 €	! UPT e	Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von 4 mm oder mehr und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je einwurzeligem Zahn	6,32 €	1,9	
! 2197a	Subgingivale Instrumentierung UPT mehrwurzelig gemäß § 6 Abs. 1 entsprechend Adhäsive Befestigung	7,31 €	! UPT f	Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von 4 mm oder mehr und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je mehrwurzeligem Zahn	15,16 €	2,1	
4080	Gingivektomie, Gingivoplastik, je Parodontium	2,53 €	49/Exz1	Exzision von Mundschleimhaut oder Granulationsgewebe für das Gebiet eines Zahnes	12,64 €	5,0	
4090	Lappenoperation, offene Kürettage einschließlich Osteoplastik an einem Frontzahn, je Parodontium	10,12 €	CPT a	Chirurgische Therapie, je behandeltem einwurzeligen Zahn	27,80 €	2,7	
4100	Lappenoperation, offene Kürettage einschließlich Osteoplastik an einem Seitenzahn, je Parodontium	15,47 €	CPT b	Chirurgische Therapie, je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	42,96 €	2,8	
4110	Auffüllen von parodontalen Knochendefekten mit Aufbaumaterial (Knochen- und/oder Knochenersatzmaterial) auch Einbringen von Proteinen zur regenerativen Behandlung parodontaler Defekte, ggf. einschließlich Materialentnahme im Aufbauggebiet, je Zahn oder Parodontium oder Implantat	10,12 €					
4120	Verlegen eines gestielten Schleimhautlappens, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	15,47 €					
4130	Gewinnung und Transplantation von Schleimhaut, gegebenenfalls einschließlich Versorgung der Entnahmestelle, je Transplantat	10,12 €					
4133	Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe einschließlich Versorgung der Entnahmestelle, je Zahnzwischenraum	49,49 €					

! Auf diese Analogempfehlung hat sich das Beratungsforum (BZÄK, PKV, Beihilfe) im Dezember 2022 geeinigt!

1: Vergleichsgrundlage 10 Zähne

* Basis: AOK-Punktwert Baden-Württemberg für 2024 bzw. bundesweiter ZE-Punktwert 2024

GOZ			BEMA			
GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	1,0-facher GOZ-Faktor in EUR	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Betrag in Euro*	GOZ-Faktor
4136	Osteoplastik auch Kronenverlängerung, Tunnelierung o.a., je Zahn oder Parodontium, auch Implantat, als selbständige Leistung	11,25 €				
4138	Verwendung einer Membran zur Behandlung eines Knochendefektes einschließlich Fixierung, je Zahn, je Implantat	12,37 €				
4150	Kontrolle / Nachbehandlung nach parodontalchirurgischen Maßnahmen, je Zahn, Implantat oder Parodontium	0,39 €	111	Nachbehandlung im Rahmen der systematischen Behandlung von Parodontopathien, je Sitzung	12,64 €	3,2 ¹
5000	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Vollkrone (Tangentialpräparation)	57,14 €	91a	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke, bei Verwendung von Teleskopkronen im Zusammenhang mit einer herausnehmbaren Prothese, – je Pfeilerzahn –, Metallische Vollkrone	127,76 €	2,2
5010	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Vollkrone (Hohlkeh- und Stufenpräparation) oder Einlagefüllung	83,41 €	91a	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke, je Metallische Vollkrone	127,76 €	1,5
5010	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Vollkrone (Hohlkeh- und Stufenpräparation) oder Einlagefüllung	83,41 €	91b	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke, bei Verwendung von Teleskopkronen im Zusammenhang mit einer herausnehmbaren Prothese, – je Pfeilerzahn –, je Vestibulär verblendete Verblendkrone	138,59 €	1,7
5020	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Teilkrone mit Retentionsrillen oder -kanten oder mit Pinledges einschließlich Rekonstruktion oder Kauffläche	112,32 €	91c	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke, bei Verwendung von Teleskopkronen im Zusammenhang mit einer herausnehmbaren Prothese, – je Pfeilerzahn –, je Metallische Teilkrone	147,25 €	1,3
5030	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Wurzelkappe mit Stift, gegebenenfalls zur Aufnahme einer Verbindungsvorrichtung oder anderen Verbindungselementen	83,41 €	90	Versorgung eines Zahnes durch eine Wurzelstiftkappe mit Verankerung im Wurzelkanal mit Kugelknopfanker	166,74 €	2,0
5040	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn als Brücken oder Prothesenanker mit einer Teleskopkrone, auch Konuskronen	146,51 €	91d	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke, bei Verwendung von Teleskopkronen im Zusammenhang mit einer herausnehmbaren Prothese, - je Pfeilerzahn-, Teleskop/Konuskronen	205,71 €	1,4
5070	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder, Prothesenspannen oder Stege, je zu überbrückende Spanne oder Freiendsattel	22,50 €	92	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke je Spanne	67,13 €	3,0
5080	Versorgung eines Lückengebisses durch eine zusammengesetzte Brücke oder Prothese, je Verbindungselement	12,94 €	91e	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke, je Verwendung eines Geschiebtes bei geteilten Brücken mit disparallelen Pfeilern zusätzlich zu den Nrn. 91a bis c	46,56 €	3,6
5090	Wiederherstellung der Funktion eines Verbindungselements nach Nummer 5080	6,19 €				
5100	Erneuern des Sekundärteils einer Teleskopkrone einschließlich Abformung	25,31 €	91d/2	Erneuern des Sekundärteils einer Teleskopkrone	102,86 €	4,1
5110	Wiedereingliederung einer endgültigen Brücke nach Wiederherstellung der Funktion	20,25 €	95a	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion von Brücken und provisorischen Brücken, Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Anker	36,81 €	1,8
5110	Wiedereingliederung einer endgültigen Brücke nach Wiederherstellung der Funktion	20,25 €	95b	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion von Brücken und provisorischen Brücken, Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Anker	54,14 €	2,7
5110	Wiedereingliederung einer endgültigen Brücke nach Wiederherstellung der Funktion	20,25 €	95e	Wiedereingliederung einer einflügeligen Adhäsivbrücke	66,04 €	2,4 ²
5110	Wiedereingliederung einer endgültigen Brücke nach Wiederherstellung der Funktion	20,25 €	95f	Wiedereingliederung einer zweiflügeligen Adhäsivbrücke	92,03 €	2,9 ²

1: Vergleichsgrundlage 10 Zähne

2: bei zusätzlicher Berechnung von Faktor 2,3 für GOZ-Nr. 2197 (Adhäsive Befestigung)

* Basis: AOK-Punktwert Baden-Württemberg für 2024
bzw. bundesweiter ZE-Punktwert 2024

GOZ			BEMA			
GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	1,0-facher GOZ-Faktor in EUR	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Betrag in Euro*	GOZ-Faktor
5120	Provisorische Brücke im direkten Verfahren mit Abformung, je Zahn oder Implantat, sowie die Entfernung	13,50 €	19	Schutz eines beschliffenen Zahnes und Sicherung der Kaufunktion durch eine provisorische Krone oder provisorischer Ersatz eines fehlenden Zahnes durch ein Brückenglied	20,57 €	1,5
5140	Provisorische Brücke im direkten Verfahren mit Abformung, je Brückenspanne oder Freundsattel, sowie die Entfernung	4,50 €	19	Schutz eines beschliffenen Zahnes und Sicherung der Kaufunktion durch eine provisorische Krone oder provisorischer Ersatz eines fehlenden Zahnes durch ein Brückenglied	20,57 €	4,6
5150	Versorgung eines Lückengebisses mit Hilfe einer durch Adhäsivtechnik befestigten Brücke, für die erste zu überbrückende Spanne	41,06 €	93a	Adhäsivbrücke mit Metallgerüst im Frontzahnbereich mit einem Flügel einschließlich der Präparation von Retentionen an dem Pfeilerzahn, Abformung, Farbbestimmung, Bissnahme, Einprobe und adhäsive Befestigung, Kontrolle und ggf. Korrekturen der Okklusion und Artikulation	259,85 €	6,3
5150	Versorgung eines Lückengebisses mit Hilfe einer durch Adhäsivtechnik befestigten Brücke, für die erste zu überbrückende Spanne	41,06 €	93b	Adhäsivbrücke mit Metallgerüst im Frontzahnbereich mit zwei Flügeln einschließlich der Präparation von Retentionen an den Pfeilerzähnen, Abformung, Farbbestimmung, Bissnahme, Einprobe und adhäsive Befestigung, Kontrolle und ggf. Korrekturen der Okklusion und Artikulation	362,70 €	8,8
5160	Versorgung eines Lückengebisses nach Nummer 5150, für jede weitere zu überbrückende Spanne	20,25 €				
5170	Anatomische Abformung des Kiefers mit individuellem Löffel bei ungünstigen Zahnbogen- und Kieferformen und/oder tief ansetzenden Bändern oder spezielle Abformung zur Remontage, je Kiefer	14,06 €	98a	Abformung mit individuellem oder individualisiertem Löffel, je Kiefer	31,40 €	2,2
5180	Funktionelle Abformung des Oberkiefers mit individuellem Löffel	25,31 €	98b	Funktionsabformung mit individuellem Löffel, Oberkiefer	61,71 €	2,4
5190	Funktionelle Abformung des Unterkiefers mit individuellem Löffel	30,37 €	98c	Funktionsabformung mit individuellem Löffel, Unterkiefer	82,29 €	2,7
5200	Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Teilprothese mit einfachen, gebogenen Haften einschließlich Einschleifen der Auflagen	39,37 €	96a	Versorgung eines Lückengebisses durch eine partielle Prothese einschließlich einfacher Haltevorrichtungen zum Ersatz von 1 bis 4 fehlenden Zähnen	61,71 €	1,6
5200	Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Teilprothese mit einfachen, gebogenen Haften einschließlich Einschleifen der Auflagen	39,37 €	96b	Versorgung eines Lückengebisses durch eine partielle Prothese einschließlich einfacher Haltevorrichtungen zum Ersatz von 5 bis 8 fehlenden Zähnen	89,86 €	2,3
5200	Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Teilprothese mit einfachen, gebogenen Haften einschließlich Einschleifen der Auflagen	39,37 €	96c	Versorgung eines Lückengebisses durch eine partielle Prothese einschließlich einfacher Haltevorrichtungen zum Ersatz von mehr als 8 fehlenden Zähnen	124,51 €	3,2
5210	Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Modellgussprothese mit gegossenen Halte- und Stützelementen einschließlich Einschleifen der Auflagen	78,74 €	96a-c + 98g + 98h/1 oder 98h/2	Partielle Prothese + Verwendung einer Metallbasis + Verwendung von gegossenen Halte- und Stützvorrichtungen	96a+98g+98h/2 = 163,49 € 96c+98g+98h/2 = 226,28 €	2,1 2,9
5220	Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch eine totale Prothese oder Deckprothese bei Verwendung einer Kunststoff- oder Metallbasis, im Oberkiefer	104,05 €	97a	Totale Prothese/Cover-Denture-Prothese im Oberkiefer	270,68 €	2,6
5230	Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch eine totale Prothese oder Deckprothese bei Verwendung einer Kunststoff- oder Metallbasis, im Unterkiefer	123,73 €	97b	Totale Prothese/Cover-Denture-Prothese im Unterkiefer	313,98 €	2,5
5250	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese (ohne Abformung)	7,87 €	100a	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese kleinen Umfanges (ohne Abformung)	32,48 €	4,1

* Basis: AOK-Punktwert Baden-Württemberg für 2024 bzw. bundesweiter ZE-Punktwert 2024

GOZ			BEMA			
GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	1,0-facher GOZ-Faktor in EUR	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Betrag in Euro*	GOZ-Faktor
5260	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese (mit Abformung) einschließlich Halte- und Stützvorrichtungen	15,19 €	100b	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese größeren Umfanges (mit Abformung)	54,14 €	3,6
5270	Teilunterfütterung einer Prothese	10,12 €	100c	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese, Teilunterfütterung einer Prothese	47,64 €	4,7
5280	Vollständige Unterfütterung einer Prothese	15,19 €	100d	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese, Vollständige Unterfütterung einer Prothese im indirekten Verfahren	59,55 €	3,9
5290	Vollständige Unterfütterung einer Prothese einschließlich funktioneller Randgestaltung, im Oberkiefer	25,31 €	100e	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese, Vollständige Unterfütterung einer Prothese im indirekten Verfahren einschließlich funktioneller Randgestaltung im Oberkiefer	87,70 €	3,5
5300	Vollständige Unterfütterung einer Prothese einschließlich funktioneller Randgestaltung, im Unterkiefer	30,37 €	100f	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese, Vollständige Unterfütterung einer Prothese im indirekten Verfahren einschließlich funktioneller Randgestaltung im Unterkiefer	87,70 €	2,9
5310	Vollständige Unterfütterung bei einer Defektprothese einschließlich funktioneller Randgestaltung	41,06 €	100e	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese, Vollständige Unterfütterung einer Prothese im indirekten Verfahren einschließlich funktioneller Randgestaltung im Oberkiefer	87,70 €	2,1
5310	Vollständige Unterfütterung bei einer Defektprothese einschließlich funktioneller Randgestaltung	41,06 €	100f	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese, Vollständige Unterfütterung einer Prothese im indirekten Verfahren einschließlich funktioneller Randgestaltung im Unterkiefer	87,70 €	2,1
5320	Eingliederung eines Obturators zum Verschluss von Defekten des Gaumens	123,73 €	102	Eingliedern eines Obturators zum Verschluss von Defekten des weichen Gaumens, zu den Bewertungszahlen nach Nr. 96, ggf. in Verbindung mit Nr. 98 oder nach Nr. 97, zusätzlich	303,26 €	2,5
5330	Eingliederung einer Resektionsprothese zum Verschluss und zum Ausgleich von Defekten der Kiefer	157,48 €	103a	Eingliedern einer temporären Verschlussprothese nach Resektion oder bei großen Defekten des Oberkiefers, zu den Bewertungszahlen nach Nr. 96, ggf. in Verbindung mit Nr. 98 oder nach Nr. 97, zusätzlich	202,18 €	1,3
5340	Eingliederung einer Prothese oder Epithese zum Verschluss extraoraler Weichteildefekte oder zum Ersatz fehlender Gesichtsteile einschließlich Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtungen	410,57 €	104a	Eingliedern einer Prothese oder Epithese zum Verschluss extraoraler Weichteildefekte oder zum Ersatz fehlender Gesichtsteile, kleineren Umfanges	379,08 €	0,9
5340	Eingliederung einer Prothese oder Epithese zum Verschluss extraoraler Weichteildefekte oder zum Ersatz fehlender Gesichtsteile einschließlich Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtungen	410,57 €	104b	Eingliedern einer Prothese oder Epithese zum Verschluss extraoraler Weichteildefekte oder zum Ersatz fehlender Gesichtsteile, größeren Umfanges	631,80 €	1,5
6000	Profil- oder Enfacefotografie einschließlich kieferorthopädischer Auswertung	4,50 €	116	Fotografie	16,08 €	3,6
6010	Anwendung von Methoden zur Analyse von Kiefermodellen (dreidimensionale, graphische oder metrische Analysen, Diagramme), je Leistung nach Nummer 0060	10,12 €	117	Modellanalyse	37,52 €	3,7
6020	Anwendung von Methoden zur Untersuchung des Gesichtsschädels (zeichnerische Auswertung von Röntgenaufnahmen des Schädels, Wachstumsanalysen)	20,25 €	118	Kephalometrische Auswertung	31,09 €	1,5
6030	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschließlich Retention, geringer Umfang	75,93 €	119a	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschl. Retention, einfach durchführbarer Art	141,49 €	1,9

* Basis: AOK-Punktwert Baden-Württemberg für 2024
bzw. bundesweiter ZE-Punktwert 2024

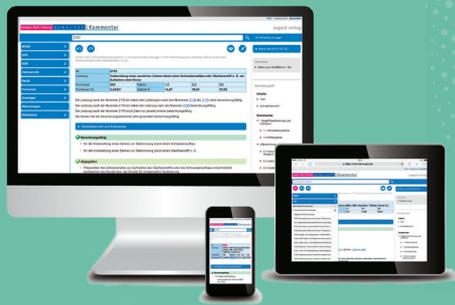
GOZ			BEMA			
GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	1,0-facher GOZ-Faktor in EUR	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Betrag in Euro*	GOZ-Faktor
6040	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschließlich Retention, mittlerer Umfang	118,11 €	119b	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschl. Retention, mittelschwer durchführbarer Art	218,67 €	1,9
6050	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschließlich Retention, hoher Umfang	202,47 €	119c	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschl. Retention, schwierig durchführbarer Art	295,84 €	1,5
6050	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschließlich Retention, hoher Umfang	202,47 €	119d	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschl. Retention, besonders schwierig durchführbarer Art	360,16 €	1,8
6060	Maßnahmen zur Einstellung der Kiefer in den Regelbiss während der Wachstumsphase einschließlich Retention, geringer Umfang	101,24 €	120a	Maßnahmen zur Einstellung des Unterkiefers in den Regelbiss in sagittaler oder lateraler Richtung einschließlich Retention, einfach durchführbarer Art	218,67 €	2,2
6070	Maßnahmen zur Einstellung der Kiefer in den Regelbiss während der Wachstumsphase einschließlich Retention, Mittlerer Umfang	146,23 €	120b	Maßnahmen zur Einstellung des Unterkiefers in den Regelbiss in sagittaler oder lateraler Richtung einschließlich Retention, mittelschwer durchführbarer Art	244,39 €	1,7
6080	Maßnahmen zur Einstellung der Kiefer in den Regelbiss während der Wachstumsphase einschließlich Retention, hoher Umfang	202,47 €	120c	Maßnahmen zur Einstellung des Unterkiefers in den Regelbiss in sagittaler oder lateraler Richtung einschließlich Retention, schwierig durchführbarer Art	295,84 €	1,5
6080	Maßnahmen zur Einstellung der Kiefer in den Regelbiss während der Wachstumsphase einschließlich Retention, hoher Umfang	202,47 €	120d	Maßnahmen zur Einstellung des Unterkiefers in den Regelbiss in sagittaler oder lateraler Richtung einschließlich Retention, besonders schwierig durchführbarer Art	360,16 €	1,8
6090	Maßnahmen zur Einstellung der Okklusion durch alveolären Ausgleich bei abgeschlossener Wachstumsphase einschließlich Retention, je Kiefer	39,37 €				
6100	Eingliederung eines Klebebrackets zur Aufnahme orthodontischer Hilfsmittel	9,28 €	126a	Eingliedern eines Brackets oder eines Attachments aus Edelstahl oder nickelfreiem Metall, einschließlich Material- und Laborkosten	19,29 €	2,1
6110	Entfernung eines Klebebrackets einschließlich Polieren und gegebenenfalls Versiegelung des Zahnes	3,94 €	126d	Entfernung eines Bandes, eines Brackets oder eines Attachments	6,43 €	1,6
6120	Eingliederung eines Bandes zur Aufnahme orthodontischer Hilfsmittel	12,94 €	126b	Eingliedern eines Bandes einschließlich Material- und Laborkosten	45,02 €	3,5
6120	Eingliederung eines Bandes zur Aufnahme orthodontischer Hilfsmittel	12,94 €	126c	Wiedereingliederung eines Bandes	32,16 €	2,5
6130	Entfernung eines Bandes einschließlich Polieren und gegebenenfalls Versiegelung des Zahnes	1,12 €	126d	Entfernung eines Bandes, eines Brackets oder eines Attachments	6,43 €	5,7
6140	Eingliederung eines Teilbogens	11,81 €	127a	Eingliederung eines Teilbogens einschließlich Material- und Laborkosten	26,80 €	2,3
6140	Eingliederung eines Teilbogens	11,81 €	129	Wiedereingliederung eines Voll- oder Teilbogens	25,73 €	2,2
6150	Eingliederung eines ungeteilten Bogens, alle Zahngruppen umfassend, je Kiefer	28,12 €	128a	Eingliederung eines konfektionierten Vollbogens aus Edelstahl einschließlich Material- und Laborkosten	34,30 €	1,2
6150	Eingliederung eines ungeteilten Bogens, alle Zahngruppen umfassend, je Kiefer	28,12 €	128b	Eingliederung eines individualisierten Vollbogens aus Edelstahl einschließlich Material- und Laborkosten	42,88 €	1,5
6150	Eingliederung eines ungeteilten Bogens, alle Zahngruppen umfassend, je Kiefer	28,12 €	129	Wiedereingliederung eines Voll- oder Teilbogens	25,73 €	0,9
6160	Eingliedern einer intra-/extraoralen Verankerungsapparatur oder einer ergänzenden festsitzenden Apparatur (z.B. Nance, Palatinal- oder Transversalbogen, Quadhelix, Lingualbogen, Lip Bumper, Headgear, Kopf-Kinn-Kappe, Gaumennahterweiterungsapparatur, intermaxilläres Führungselement, Gesichtsmaske, Herbstschamier)	20,81 €	130	Eingliederung ergänzender festsitzender Apparaturen (Palatinal- oder Transversalbogen, Quadhelix, Lingualbogen, Lipbumper, Headgear über je zwei Ankerbändern) einschließlich Material- und Laborkosten	77,18 €	3,7

* Basis: AOK-Punktwert Baden-Württemberg für 2024 bzw. bundesweiter ZE-Punktwert 2024

GOZ			BEMA			
GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	1,0-facher GOZ-Faktor in EUR	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Betrag in Euro*	GOZ-Faktor
6160	Eingliedern einer intra-/extraoralen Verankerungsapparatur oder einer ergänzenden festsitzenden Apparatur (z.B. Nance, Palatinal- oder Transversalbogen, Quadhelix, Lingualbogen, Lip Bumper, Headgear, Kopf-Kinn-Kappe, Gaumennahterweiterungsapparatur, intermaxilläres Führungselement, Gesichtsmaske, Herbstscharnier)	20,81 €	131a	Eingliederung und Ausgliederung einer Gaumennahterweiterungsapparatur	53,60 €	2,6
6160	Eingliedern einer intra-/extraoralen Verankerungsapparatur oder einer ergänzenden festsitzenden Apparatur (z.B. Nance, Palatinal- oder Transversalbogen, Quadhelix, Lingualbogen, Lip Bumper, Headgear, Kopf-Kinn-Kappe, Gaumennahterweiterungsapparatur, intermaxilläres Führungselement, Gesichtsmaske, Herbstscharnier)	20,81 €	131b	Eingliederung und Ausgliederung einer festsitzenden Apparatur zur Bisslagekorrektur (Herbstscharnier) bei spätem Behandlungsbeginn, wenn der Wachstumshöhepunkt überschritten ist und die Bisslagekorrektur mit konventionellen Maßnahmen nicht erreicht werden kann, je Seite	53,60 €	2,6
6170	Eingliederung einer Kopf-Kinn-Kappe	28,12 €	131c	Eingliederung einer Gesichtsmaske	53,60 €	1,9
6180	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit und/oder Erweiterung von herausnehmbaren Behandlungsgeräten einschließlich Abformung und Wiedereinfügen, je Kiefer und je Sitzung einmal berechnungsfähig	15,19 €	125	Maßnahmen zur Wiederherstellung von Behandlungsmitteln einschließlich Wiedereinfügen, je Kiefer	32,16 €	2,1
6190	Beratendes und belehrendes Gespräch mit Anweisungen zur Beseitigung von schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen	7,87 €				
6200	Eingliedern von Hilfsmitteln zur Beseitigung von Funktionsstörungen (z. B. Mundvorhofplatte) einschließlich Anweisung zum Gebrauch und Kontrollen	25,31 €	121	Beseitigung von Habits bei einem habituellen Distalbiss oder bei einem habituell offenen Biss, je Sitzung	18,22 €	0,7
6210	Kontrolle des Behandlungsverlaufs oder Weiterführung der Retention einschließlich kleiner Änderungen der Behandlungs- oder Retentionsgeräte, Therapiekontrolle der gesteuerten Extraktion, je Sitzung	5,06 €	122a	Kontrolle des Behandlungsverlaufs einschließlich kleiner Änderungen für Behandlungsmittel, für jede Sitzung	22,51 €	4,4
6210	Kontrolle des Behandlungsverlaufs oder Weiterführung der Retention einschließlich kleiner Änderungen der Behandlungs- oder Retentionsgeräte, Therapiekontrolle der gesteuerten Extraktion, je Sitzung	5,06 €	123b	Kontrolle eines Lückenhalters, je Behandlungsquartal	15,01 €	3,0
6220	Vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln (z. B. Abformung, Bissnahme), je Kiefer	10,12 €	122b	Vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer	46,09 €	4,6
6230	Eingliederung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer	10,12 €	122c	Einfügen von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer	28,94 €	2,9
6240	Maßnahmen zur Verhütung von Folgen vorzeitigen Zahnverlustes (Offenhalten einer Lücke)	15,19 €	123a	Kieferorthopädische Maßnahmen mit herausnehmbaren Geräten zum Offenhalten von Lücken infolge vorzeitigen Milchzahnverlustes, je Kiefer	42,88 €	2,8
6250	Beseitigung des Diastemas, als selbständige Leistung	25,31 €				
6260	Maßnahmen zur Einordnung eines verlagerten Zahnes in den Zahnbogen, als selbständige Leistung	61,87 €				
7000	Eingliederung eines Aufbissbehelfs ohne adjustierte Oberfläche	15,19 €	K2	Eingliedern eines Aufbissbehelfs ohne adjustierte Oberfläche	56,86 €	3,7
7010	Eingliederung eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche	44,99 €	K1	Eingliedern eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche	133,94 €	3,0
7020	Umarbeitung einer vorhandenen Prothese zum Aufbissbehelf	25,31 €	K3	Umarbeitung einer vorhandenen Prothese zum Aufbissbehelf zur Unterbrechung der Okklusionskontakte mit adjustierter Oberfläche	77,08 €	3,0
7030	Wiederherstellung der Funktion eines Aufbissbehelfs, z. B. durch Unterfütterung	20,81 €	K6	Wiederherstellung und/oder Unterfütterung eines Aufbissbehelfs	37,91 €	1,8
7040	Kontrolle eines Aufbissbehelfs	3,66 €	K7	Kontrollbehandlung, ggf. mit einfachen Korrekturen des Aufbissbehelfs oder der Fixierung	7,58 €	2,1
7050	Kontrolle eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche: subtraktive Maßnahmen, je Sitzung	10,12 €	K8	Kontrollbehandlung mit Einschleifen des Aufbissbehelfs oder der Schienung (subtraktive Methode)	15,16 €	1,5
7060	Kontrolle eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche: additive Maßnahmen, je Sitzung	23,06 €	K9	Kontrollbehandlung mit Aufbau einer neuen adjustierten Oberfläche (additive Methode)	44,23 €	1,9

* Basis: AOK-Punktwert Baden-Württemberg für 2024
bzw. bundesweiter ZE-Punktwert 2024

GOZ			BEMA			
GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	1,0-facher GOZ-Faktor in EUR	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Betrag in Euro*	GOZ-Faktor
7070	Semipermanente Schiene unter Anwendung der Ätztechnik, je Interdentalraum	5,06 €	K4	Semipermanente Schienung unter Anwendung der Ätztechnik, je Interdentalraum	13,90 €	2,7
7080	Versorgung eines Kiefers mit einem festsitzenden laborgefertigten Provisorium (einschließlich Vorpräparation) im indirekten Verfahren, je Zahn oder je Implantat, sowie die Entfernung	33,75 €				
7090	Versorgung eines Kiefers mit einem laborgefertigten Provisorium (einschließlich Vorpräparation) im indirekten Verfahren, je Brückenglied, sowie die Entfernung	15,19 €				
7100	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion eines Interimzahnersatzes, je Krone, Spanne oder Freundsattel	11,25 €				



Abrechnung?– Liebold/Raff/Wissing

DER Kommentar zu BEMA und GOZ

Bei der Abrechnung geht's ums Geld. Sie sind Zahnärztin oder Zahnarzt? Dann geht es konkret um **Ihr Geld, Ihr Honorar, den Ertrag Ihrer Arbeit. Hier ist Wissen bares Geld wert.** Wissen, das Sie im **Kommentar zu BEMA und GOZ** von **Liebold/Raff/Wissing** finden.

DER Kommentar hat sich in mehr als 50 Jahren den Ruf als führendes Werk in der zahnärztlichen Abrechnung erarbeitet. Er ist anerkannt und geschätzt in KZVen, in Kammern und an vielen Berufsschulen, ist tägliche Abrechnungshilfe in der Zahnarztpraxis, Nachschlagewerk für Krankenversicherungen und wichtige Begründungshilfe für Gerichtsentscheidungen. Keine Tricks, keine Kniffe, sondern ganz klare Ansagen für eine lückenlose, richtige und rechtskonforme Abrechnung. Daher schätzt ihn die dentale und juristische Fachwelt als **verlässlich, belastbar, umfassend und ausgewogen.**

▶▶▶ **jetzt kostenlos testen: www.bema-goz.de**

§ 2 GOZ – Abweichende Vereinbarung

(1) Durch Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem kann eine von dieser Verordnung abweichende Gebührenhöhe festgelegt werden. Die Vereinbarung einer abweichenden Punktzahl (§ 5 Absatz 1 Satz 2) oder eines abweichenden Punktwertes (§ 5 Absatz 1 Satz 3) ist nicht zulässig. Notfall- und akute Schmerzbehandlungen dürfen nicht von einer Vereinbarung nach Satz 1 abhängig gemacht werden.

(2) Eine Vereinbarung nach Absatz 1 Satz 1 ist nach persönlicher Absprache im Einzelfall zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem vor Erbringung der Leistung des Zahnarztes schriftlich zu treffen. Dieses muss neben der Nummer und der Bezeichnung der Leistung, dem vereinbarten Steigerungssatz und dem sich daraus ergebenden Betrag auch die Feststellung enthalten, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Weitere Erklärungen darf die Vereinbarung nicht enthalten. Der Zahnarzt hat dem Zahlungspflichtigen einen Abdruck der Vereinbarung auszuhändigen.

(...)

§ 6 Abs. 1 GOZ – Gebühren für andere Leistungen

(1) Selbstständige zahnärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses dieser Verordnung berechnet werden. Sofern auch eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung im Gebührenverzeichnis dieser Verordnung nicht enthalten ist, kann die selbstständige zahnärztliche Leistung entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung der in Absatz 2 genannten Leistungen des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Ärzte berechnet werden.

(...)

Ihre Interessenvertretung

politisch · fachlich · wirtschaftlich



**Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.**

www.fvdz.de

Gemeinsam sind wir stark

© Photo: iStockphoto.com (KI generiert)



Jetzt
Mitglied
werden.

Werden Sie jetzt Mitglied unter
www.fvdz.de/der-fvdz/mitglied-werden